

Bericht und Antrag

des Gemeinderats an den Einwohnerrat betreffend

Budget 2023

der Einwohnergemeinde Wettingen

Wettingen, 20. Oktober 2022

Budget und Gemeindesteuern 2023

Dem Einwohnerrat wird beantragt, das Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem um 3 % erhöhten Steuerfuss von 98 % zu genehmigen.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 98 % wird genehmigt.

Wettingen, 18. August 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber

Budget 2023

der Einwohnergemeinde Wettingen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Ausgangslage.....	4
1.1	Bisherige Erkenntnisse	4
1.2	Budgetprozess – WOV-Grundsatz.....	4
1.3	Budgetgrundlagen und Erreichung Budgetvorgaben.....	4
2	Budget 2023	6
2.1	Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	6
2.2	Erläuterung der Artenabweichungen.....	7
2.3	Analyse der Artenergebnisse / Fazit	8
2.4	Anteil Aufwand nach Arten.....	9
2.5	Anteil des Aufwandes / funktionale Gliederung	9
2.6	Steuerertrag/-fuss.....	10
2.7	Selbstfinanzierung und Abschreibungen.....	11
2.8	Investitionen und Finanzierungsrechnung.....	12
3	Eigenwirtschaftsbetriebe.....	12
3.1	Abwasserbeseitigung.....	12
3.2	Abfallbeseitigung	13
3.3	Heilpädagogische Schule Wettingen	13
4	Kennzahlen.....	14
4.1	Kennzahlen Budget 2023.....	14
4.2	Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen	15
5	Erläuterungen zu den wesentlichsten Abweichungen	16
5.1	Erläuterungen zu den einzelnen Verwaltungsabteilungen.....	16
5.2	Allgemeine Erläuterungen zu einzelnen Sacharten.....	26
5.3	Erläuterungen zu den Krediten in der Investitionsrechnung	27
6	Stellenplan 2023 der Gemeindeverwaltung.....	31
7	Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2022 - 2026	34
7.1	Ausgangslage.....	35
7.2	Prognosen	35
7.3	Beurteilung Planergebnisse	36

1 Einleitung und Ausgangslage

1.1 Bisherige Erkenntnisse

Die Jahresrechnung 2021 konnte entgegen den Vorgaben und trotz einer weiteren Rückstellung von 1,0 Mio. Franken für das Defizit der Tägi AG mit einem positiven Ergebnis von 2,6 Mio. Franken abgeschlossen werden. Die erwarteten negativen Auswirkungen infolge Corona blieben weitgehend aus. Bei der Erstellung des Budgets 2022 wurden die eingeleiteten Sparanstrengungen (Personal- und Sachaufwand) weiterhin umgesetzt und alle Kostenentwicklungen so weit wie möglich realistisch antizipiert und speziell beim Steuerertrag (Berücksichtigung der Ausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision) und bei der Sozialhilfe (sinkender Ausgabentrend) zum damaligen Zeitpunkt bekannte Anpassungen vorgenommen. Mit dem Rechnungsergebnis 2021 liegen nun aktuelle Erkenntnisse vor. Zur Kontrolle der Budgetannahmen wurden die Kostenstellenergebnisse 2021 mit dem Budget 2022 verglichen. Analog zum Jahr 2021 sind auch im Coronajahr 2022 in diversen Bereichen positive Abweichungen zu erwarten. Das Budget 2022 weist einen Aufwandüberschuss von rund 3,3 Mio. Franken aus (operatives Ergebnis). Mit der erwarteten Ergebnisverbesserung zeichnet sich zur Zeit ein Abschluss mit einem geringeren Defizit ab. Sehr schwierig abzuschätzen sind mögliche Langzeitauswirkungen von Covid19 oder neue Faktoren wie die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund der Ukraine-Krise.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Budget 2021 und den aktuellen Umständen verzichtet der Gemeinderat in nächster Zeit auf Steuerfussanpassungen zum reinen Zweck der Reduktion der Schuldenlast. Steuerfussanpassungen sollen sich in erster Linie auf ein ausgeglichenes Budget beziehen. Die Steigerung der Selbstfinanzierung und die Reduktion der Schuldenlast wird aber immer ein wichtiges Zusatzargument bleiben. Mit den prognostizierten Budgetdefiziten 2021 und 2022 hätte das gesetzlich vorgeschriebene Haushaltgleichgewicht nicht mehr eingehalten werden können, weshalb im Rahmen der Finanzplanung ab 2023 eine Steuerfusserhöhung von 5 % berücksichtigt und auch angekündigt wurde. Die neue Ausgangslage mit dem positiven Rechnungsergebnis 2021 und der besseren Ergebnisaussicht beim Budget 2022 hat diesen Druck zwar etwas entschärft. Umgekehrt sind mit der gestiegenen Teuerung und der kurzfristigen Auswirkungen der Ukraine-Krise neue kritische Einflüsse hinzugekommen. Ferner sollen die angekündigten zusätzlich erforderlichen Personalressourcen, der prioritär erforderliche Mehraufwand beim Liegenschaftsunterhalt sowie eine adäquate Besoldungsanpassung berücksichtigt werden. Das zentrale Ziel ist, ein ausgeglichenes operatives Ergebnis zu erreichen und eine Stagnation der Verschuldung anzustreben.

1.2 Budgetprozess – WOV-Grundsatz

Wettingen hat mit der Top-Down-Budgetierung, den neuen Indikatoren im Rechenschaftsbericht und dem MPM-Prozess wichtige Bausteine erarbeitet, die konsequent weiterentwickelt wurden. Damit sollen die Grundsätze von WOV stärker wahrgenommen und gelebt werden. Ursprünglich war vorgesehen, die Steuerungsinstrumente noch weiter Richtung WOV zu entwickeln und die Steuerung vor allem mit der bisherigen und bewährten Kostenstellen-Logik vorzunehmen. Dies hätte bedeutet, dass der Finanzkommission das Detailbudget nicht mehr abgegeben wird.

Die neue Finanzkommission hat sich zu dieser Thematik beraten und wünscht nun, dass sie für die Budgetprüfung weiterhin das Detailbudget erhält. Im Gegenzug kann auf die eingeleiteten WOV-Schritte verzichtet werden. Konkret bedeutet dies, dass sich am Budgetprozess nichts ändert. Die Budgeteingaben sind mit dem Detailbudget vorzunehmen. Der Detaillierungsgrad ist den Abteilungen überlassen. Zwingend aufzuführen und zu kommentieren sind alle ausserordentlichen Ausgabepositionen.

1.3 Budgetgrundlagen und Erreichung Budgetvorgaben

Für die Erstellung des Budgets 2023 wurden folgende Prognosen resp. Grundlagen angenommen:

- Die letzte Entnahme aus der Aufwertungsreserve findet im Jahr 2022 statt. Der Restbestand der Aufwertungsreserve wird anschliessend in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Konto im Eigenkapital) umgebucht. Für das Jahr 2023 wird daher keine Entnahme mehr budgetiert. Dies bedeutet, dass

das operative Ergebnis voraussichtlich dem Gesamtergebnis entspricht.

- Die Besoldungen 2023 für das hauptamtliche Personal wurden nach den Nullrunden in den Jahren 2021 und 2022 gemäss Vorschlag der Personalkommission und GR-Beschluss vom 30. Juni 2022 mit einer Anpassung von 2,0 % eingesetzt. Zur Sicherstellung von konkurrenzfähigen Löhnen und zur Wertschätzung gegenüber dem Personal ist dieser Lohnschritt dringend erforderlich.
- Beim Stellenplan 2023 sind folgende Stellenaufstockungen berücksichtigt:
Bauverwaltung + 200, Personal/HR + 50, Schulinformatik + 80 und bei der Polizei ein zusätzlicher Aspirant.
- Die Energiekosten haben massiv angezogen. Die eingestellten Budgetwerte liegen rund 250'000 Franken über dem aktuellen Budget.
- Die gebundenen Ausgaben für die Pflegefinanzierung (KST 4120) stagnieren auf hohem Niveau. Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2021 und der Hochrechnung der aktuellen Zahlen kann das Budget 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund 0,385 Mio. Franken reduziert werden.
- Die Krankenpflegekosten (Spitex) wurden aufgrund der gestiegenen Nachfrage und der angekündigten Tarifierhöhung um rund 0,3 Mio. Franken höher budgetiert.
- Die Sozialhilfe (KST 5720) wurde gemäss den Budgetrichtlinien und analog dem Rechnungsergebnis 2021 eingesetzt. Gegenüber dem eher pessimistisch veranschlagten Budget 2022 wird eine Ergebnisverbesserung von rund 1,6 Mio. Franken erwartet. Der eingestellte Budgetbetrag kann aus heutiger Sicht als realistisch bezeichnet werden.
- Die veranschlagten Kosten im Asylwesen (KST 5730) weichen rund Fr. 240'000 von den Budgetrichtlinien ab. Die Gemeinden müssen die Betreuung mit einer regionalen Zusammenarbeit neu selbst organisieren. Der Kanton leistet einen Kostenersatz von Fr. 5.00 pro Tag. Aufgrund der aktuellen Ukraine Situation und der Anzahl geflüchteter Personen, welche wirtschaftlich unterstützt werden, wird für das Jahr 2023 mit einem erhöhten Aufwand (rund 200 Personen) gerechnet, welcher durch die Gemeinde zu tragen ist. Es ist zur Zeit unklar, wie es sich mit dem Schutzstatus verhält und wie sich der Flüchtlingsstrom im Jahr 2023 entwickelt.
- Der höhere bauliche Unterhalt für den Substanzerhalt wurde ressourcenabgestimmt mit rund der Hälfte der von Bau und Planung beantragten Mittel, oder ca. 0,4 Mio. Franken Mehraufwand berücksichtigt.
- Die Abgabe in den Finanzausgleich 2023 wurde gemäss der vom DVI erhaltenen Berechnungen eingesetzt. Gegenüber dem Budget 2022 ist die Abgabe unverändert.
- Im Bereich Bildung wurden die Besoldungsanteile gemäss der am 12. Juli 2022 vom DVI erhaltenen Berechnungen eingesetzt. Neben den höheren Schülerzahlen und der Erhöhung der Lehrerbesoldungen ist der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2022 von rund 0,65 Mio. Franken u.a. auch auf die Beschulung der ukrainischen Schüler und Schülerinnen sowie die Erhöhung der Schulleitungsressourcen zurückzuführen.
- Der Gesamt-Steuerertrag 2023 wurde gemäss den Budgetrichtlinien und gemäss den Berechnungen des kantonalen Steueramtes zu den Auswirkungen der Steuergesetzrevision eingesetzt. Diese Prognose muss gemäss den aktuellen Veranlagungszahlen als eher optimistisch bezeichnet werden. Auch die Sondersteuern wurden aufgrund der Vorjahresergebnisse und den hohen Sicherungssteuern um rund Fr. 400'000 erhöht.

Gemäss § 87a des neuen Gemeindegesetzes stellt das zuständige Organ vor Beginn des Rechnungsjahres das Budget nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, Vollständigkeit, Bruttodarstellung und Spezifikation derart auf, dass grundsätzlich der Aufwand inklusive Passivzinsen und Abschreibungen durch den

Ertrag gedeckt ist. Von diesem Grundsatz kann abgewichen werden, wenn trotz eines Fehlbetrags im Budget das Haushaltsgleichgewicht gewährleistet ist.

Die Unterbreitung eines weiterhin defizitären Budgets 2023 ist sowohl politisch als auch aufgrund der gesetzlichen Vorschriften nicht möglich.

Zur Erreichung eines operativ ausgeglichenen Ergebnisses ist auf Basis dieser Prognosen eine Steuerfusserhöhung unumgänglich. Diese beträgt 3 %. Ohne die geplante Steuerfusserhöhung würde ein Minusergebnis von rund 1,6 Mio. Franken resultieren. Das vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht könnte in der Folge nicht eingehalten werden. Auf die Gründe der Kostensteigerung, die eine Steuerfusserhöhung unausweichlich machen, wird beim Ergebnis zu den Sacharten im Detail eingegangen.

2 Budget 2023

2.1 Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Gemäss den strategischen Vorgaben resultiert in der Erfolgsrechnung ein **ausgeglichenes operatives Ergebnis**, welches auch dem Gesamtergebnis entspricht.

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget können mit der nachfolgenden Ergebnisübersicht (exkl. Spezialfinanzierungen) aufgrund der Artengruppen wie folgt analysiert werden:

Sachart	Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Abweich. in %	Abweich. in Fr.	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	3.02	764'708	26'073'182	25'308'474	25'190'848
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.23	938'457	13'924'748	12'986'291	12'766'361
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.40	-24'200	6'058'300	6'082'500	5'822'415
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					
36	Transferaufwand	0.31	132'747	43'462'307	43'329'560	41'207'465
Total Betrieblicher Aufwand				89'518'537	87'706'825	84'987'089
Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	7.02	4'283'281	65'268'781	60'985'500	63'401'550
41	Regalien und Konzessionen	8.93	80'000	976'000	896'000	952'119
42	Entgelte	6.11	681'053	11'834'268	11'153'215	11'363'714
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	16'000	16'000	163'582
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0	0	0	0
46	Transferertrag	3.30	349'036	10'920'460	10'571'424	9'830'351
Total Betrieblicher Ertrag				89'015'509	83'622'139	85'711'316
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit				-503'028	-4'084'686	724'227
Ergebnis aus Finanzierung						
34	Finanzaufwand	-0.57	-5'902	1'034'980	1'040'882	922'693
44	Finanzertrag	-12.55	-220'787	1'538'008	1'758'795	2'261'287
Ergebnis aus Finanzierung				503'028	717'913	1'338'594
Operatives Ergebnis				0	-3'366'773	2'062'821
38	Ausserordentlicher Aufwand			0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag			0	278'000	557'034
Ausserordentliches Ergebnis				0	278'000	557'034
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				0	-3'088'773	2'619'855

2.2 Erläuterung der Artenabweichungen

Artengruppe 30

Die Steigerung beim Personalaufwand von rund Fr. 765'000 ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Besoldungsanpassung hauptamtliches Personal von 2,0 %	380'000
Stellenaufstockung von netto 250 % inkl. Soziallasten	305'000
Strukturelle Anpassungen aufgrund Lohngleichheitsanalyse	80'000

Artengruppe 31

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 940'000 zu. Die Veränderung kann wie folgt begründet werden:

Zunahme der Energiekosten infolge Ukraine-Krieg	250'000
Höhere Netzgebühren durch IT-Auslagerung Repol in die Kapo	170'000
Höhere Unterhaltskosten durch Umsetzung Zustandsanalyse	390'000
Höhere externe Dienstleistungen (KESD, Repol, Sozialdienst, Fachstelle Gesellschaft, Gemeindestrassen, Parkplätze und Regionalverkehr)	130'000

Artengruppe 33

Die Abschreibungen stagnieren auf Vorjahresniveau. Sie liegen leicht unter den Finanzplanprognosen, was auf Verschiebungen von Investitionsprojekten zurückzuführen ist.

Artengruppe 34

Die Finanzierungsbedingungen haben sich verschlechtert und die Zeit der Minuszinsen ist vorbei. Der budgetierte Finanzaufwand liegt um rund Fr. 100'000 über dem Rechnungsergebnis 2021, indessen aber immer noch im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Artengruppe 36

Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt der Transferaufwand um rund Fr. 0,13 Mio. nur leicht an. Innerhalb der Kostenstellen sind aber grosse Veränderungen zu verzeichnen, die wie folgt dargestellt werden können:

Steigerung Kosten Asylwesen infolge Ukraine-Krieg	+ 500'000
Zunahme Gemeindebeiträge an Kinderkrippen und Kinderhorte	+ 150'000
Zunahme Gemeindebeiträge an Spitex	+ 250'000
Zunahme Gemeindebeiträge an Restkosten/Heimversorgungen	+ 120'000
Zunahme Besoldungsanteil an Lehrerbesoldungen	+ 643'000
Abnahme Kosten Pflegefinanzierung	- 385'000
Abnahme Kosten Sozialhilfe	- 1'100'000
Abnahme Kosten Alimentenbevorschussung	- 50'000

Artengruppe 40

Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 4,3 Mio. Franken zu. Davon sind 0,4 Mio. Franken aus der Steigerung der Sondersteuern enthalten. Bei der Steigerung der Gemeindesteuern von rund 3,9 Mio. Franken sind rund 1,55 Mio. Franken auf die 3 %-ige Steuerfusserhöhung zurückzuführen. Wie in den Budgetgrundlagen bereits erwähnt werden die Gemeindesteuererträge gemäss den Berechnungen des kantonalen Steueramtes zu den Auswirkungen der Steuergesetzrevision eingesetzt.

Artengruppe 41

Die leicht höheren Erträge aus den Konzessionsabgaben resultieren aus den gestiegenen Umsätzen bei den Strom- und Gaslieferungen der Energiebetriebe.

Artengruppe 42

Die höheren Erträge aus den Entgelten von rund 0,685 Mio. Franken sind in erster Linie auf den Wegfall der Corona-bedingten Ausfälle bei den Rückerstattungserträgen der Sozialhilfe, die höheren Baugesuchsgebühren sowie die höheren Amtsgebühren beim Betreibungsamt zurückzuführen. Im Gegenzug nehmen die Polizeibussen um Fr. 100'000 ab.

Artengruppe 44

Aufgrund der zu erwartenden schlechteren Gewinnaussichten infolge der Energiepreissteigerungen wird die Dividende der Energie Wettingen AG gegenüber Budget 2022 um Fr. 100'000 reduziert.

Artengruppe 46

Die Steigerung des Transferertrags ist vor allem auf die Zunahme der Kantonsbeiträge beim Asylwesen sowie die Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge bei der Kultur und bei der Abwasserbeseitigung zurückzuführen.

2.3 Analyse der Artenergebnisse / Fazit

Grundsätzlich bestand das Budgetziel darin, das prognostizierte Budgetdefizit 2022 von 3,3 Mio. Franken mit dem Budget 2023 auszugleichen resp. ein ausgeglichenes Budget 2023 zu erreichen. Dafür ist eine Verbesserung von 3,3 Mio. Franken erforderlich.

Die Ergebnisverbesserung bei den Steuererträgen von 2,3 Mio. Franken (ohne Steuerfusserhöhung) und die um 1,1 Mio. Franken tiefer budgetierte Sozialhilfe würden ausreichen, um das bisherige Defizit zu kompensieren. Dank weiteren Einsparungen, optimistischeren Einschätzungen und Ertragsverbesserungen können auch die Stellenaufstockungen und die budgetierte Besoldungsanpassung kompensiert werden.

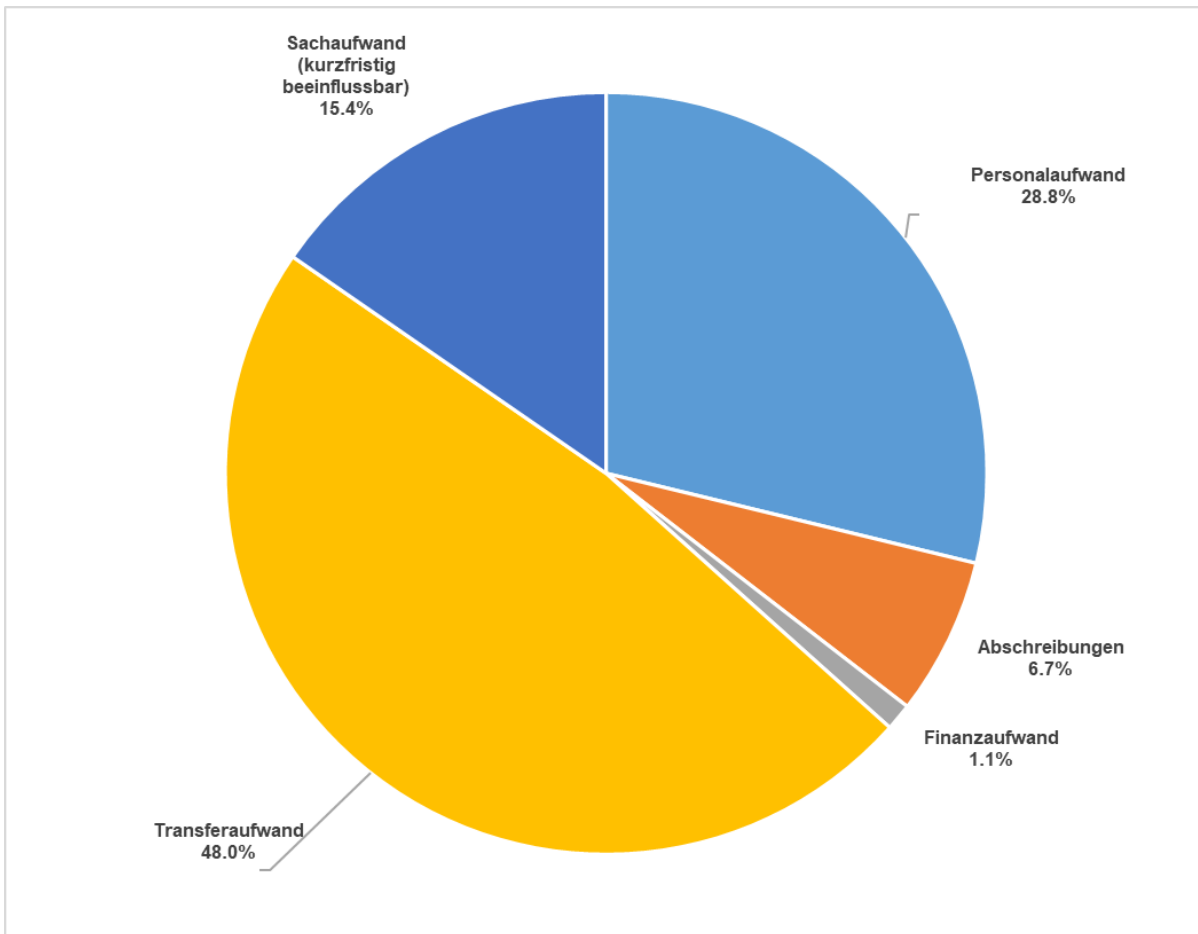
Folgende Steigerungen beim gebundenen Aufwand verunmöglichten jedoch einen Budgetausgleich ohne Steuerfusseranpassung:

- Zunahme Kosten Asylwesen, KST 5730	0,25 Mio.
- Zunahme Energiekosten, diverse KST	0,25 Mio.
- Zunahme Spitexkosten, KST 4210	0,25 Mio.
- Zunahme Lehrerbessoldungen, diverse KST	0,64 Mio.
- Zunahme Unterhaltskosten Infrastruktur	<u>0,40 Mio.</u>
- Total Zunahme gebundener Aufwand	1,79 Mio.

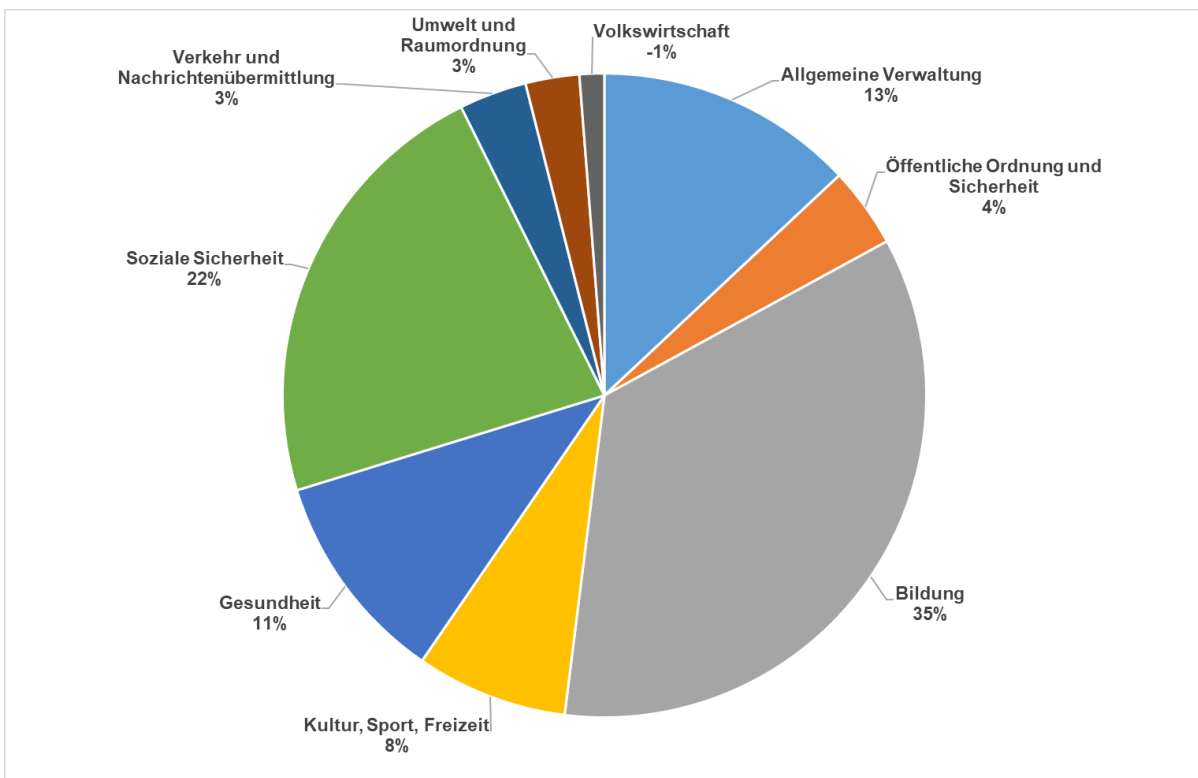
Der zwingend erforderliche Budgetausgleich kann deshalb nur mit einer Steuerfusserhöhung von 3 % erreicht werden, was zu einer Ergebnisverbesserung von rund 1,6 Mio. Franken führt. Mit dem ausgeglichenen Budget kann das gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht nachgewiesen werden.

Anders formuliert bedeutet dies, dass ohne die Steuerfusserhöhung die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden.

2.4 Anteil Aufwand nach Arten



2.5 Anteil des Aufwandes / funktionale Gliederung

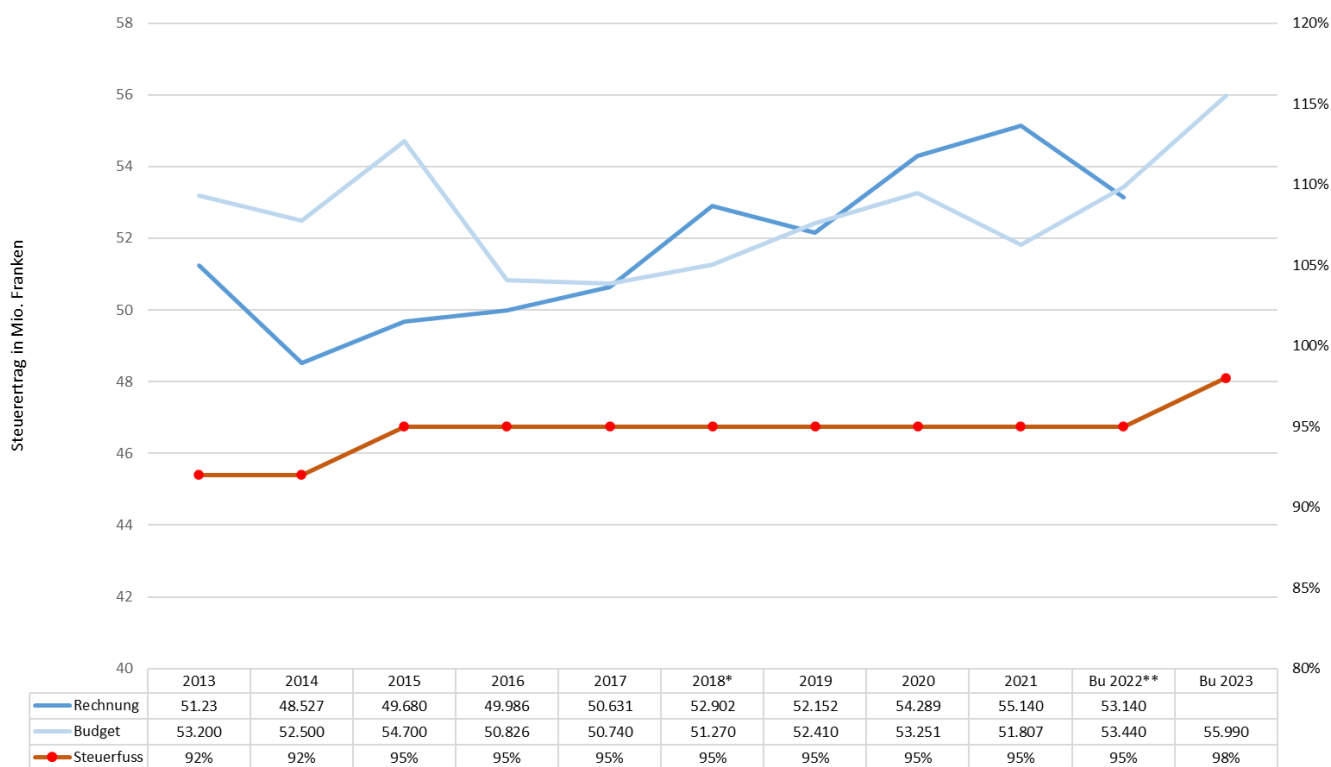


2.6 Steuerertrag/-fuss

Die budgetierten bzw. tatsächlichen Erträge der Gemeindesteuern haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2019	2020	2021	B 2022	B 2023
Steuerfuss in %	95	95	95	95	98
Gemeindesteuern	56'992'607	59'915'085	61'648'553	58'845'000	62'740'000
Einkommens- und Vermögenssteuern	52'152'039	54'288'535	55'140'132	53'440'000	55'990'000
Quellensteuern	1'910'779	1'694'382	1'791'371	1'940'000	1'950'000
Aktiensteuern	2'929'789	3'932'168	4'717'050	3'465'000	4'800'000

Vergleicht man die wichtigsten Gemeindesteuern, nämlich die Einkommens- und Vermögenssteuern, über zehn Jahre mit den Budget- und Rechnungsergebnissen, ergibt sich folgende Grafik:



* Die Gleichbehaltung des Steuerfusses im Jahre 2018 entspricht gemäss dem vorgeschriebenen Steuerfussabtausch mit dem Kanton aufgrund der Aufgabenteilung einer Steuerfusserhöhung von 3 %

** Der eingesetzte Wert für die Rechnung 2022 ergibt sich aus den aktuellen Controlling-Auswertungen und Prognosen.

Die Grafik zeigt die grossen Budgetabweichungen in den Jahren 2013-2015. Die Steuererträge liegen seit 2017 mehrheitlich über den Budgetvorgaben. Augenfällig ist der Mehrertrag im Jahr 2021, der sich vor allem durch eine Überschätzung der Corona-Auswirkungen ergab. Für das Jahr 2022 wird zur Zeit erwartet, dass das Budget leicht unterschritten wird.

2.7 Selbstfinanzierung und Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in folgenden Funktionen resp. Kostenstellen verbucht:

KST	Bezeichnung	Abschr.-Konto	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung
222	Bauverwaltung	3320.00	36'000.00		-36'000.00
223	Informatik	3300.60		67'500.00	67'500.00
223	Informatik	3320.00	150'000.00	45'000.00	-105'000.00
290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	3300.30	3'000.00	3'000.00	-
290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	3300.40	611'000.00	660'000.00	49'000.00
291	Glurisuterhus / LS-Jugend	3300.40	17'000.00	2'800.00	-14'200.00
292	Werkhof Kirchzelg	3300.40	13'000.00	20'000.00	7'000.00
292	Werkhof Kirchzelg	3300.60	44'000.00	29'000.00	-15'000.00
1116	Regionalpolizei	3300.60		86'000.00	86'000.00
1500	Feuerwehr	3300.40	12'000.00	-	-12'000.00
1500	Feuerwehr	3300.60	80'500.00	54'500.00	-26'000.00
1620	Zivilschutz	3300.30	4'000.00	2'000.00	-2'000.00
2140	Musikschule	3300.40	33'000.00	30'500.00	-2'500.00
2170	Schulliegenschaften allgemein	3300.30	113'000.00	115'000.00	2'000.00
2170	Schulliegenschaften allgemein	3320.90		20'000.00	20'000.00
2171	LG KiGa	3300.40	302'000.00	308'500.00	6'500.00
2171	LG KiGa	3320.90	21'000.00	5'500.00	-15'500.00
2172	LG SH Dorf/Zehntenhof	3300.40	780'000.00	822'500.00	42'500.00
2172	LG SH Dorf/Zehntenhof	3320.90	104'000.00		-104'000.00
2173	LG SH Altenburg	3300.30	1'000.00	500.00	-500.00
2173	LG SH Altenburg	3300.40	302'000.00	301'500.00	-500.00
2174	LG SH Margeläcker	3300.40	1'433'000.00	1'449'000.00	16'000.00
2174	LG SH Margeläcker	3300.60	38'000.00		-38'000.00
2175	LG Bezirksschule	3300.40	417'000.00	439'000.00	22'000.00
2175	LG Bezirksschule	3300.60	30'000.00		-30'000.00
2180	Tagesbetreuung	3300.40	5'500.00	46'000.00	40'500.00
2190	S-L und S-Verw.	3320.90	22'000.00	22'000.00	-
2195	Schulinformatik	3300.60	246'000.00	271'000.00	25'000.00
3110	Kulturförderung	3300.40	143'000.00		-143'000.00
3210	Gemeindebibliothek	3300.60		18'000.00	18'000.00
3410	Sport und Sportanlagen	3300.30	3'000.00	3'000.00	-
3410	Sport und Sportanlagen	3300.40	3'000.00	5'500.00	2'500.00
3420	Parkanlagen - öffentliche Anlagen	3300.30	7'000.00	7'000.00	-
6130	Kantonsstrassen, übrige	3300.10	168'000.00	168'000.00	-
6130	Kantonsstrassen, übrige	3320.90	9'500.00	1'500.00	-8'000.00
6150	Gemeindestrassen	3300.10	688'500.00	795'000.00	106'500.00
6150	Gemeindestrassen	3300.30	4'000.00	3'500.00	-500.00
6150	Gemeindestrassen	3300.60	16'000.00	45'000.00	29'000.00
6150	Gemeindestrassen	3320.90		55'500.00	55'500.00
6220	Regionalverkehr	3300.10	109'500.00	101'500.00	-8'000.00
6220	Regionalverkehr	3320.90	39'000.00	17'500.00	-21'500.00
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	3300.10	6'000.00	6'000.00	-
7410	Gewässerverbauungen	3300.20	-	3'500.00	3'500.00
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	3300.30	13'000.00	13'000.00	-
7900	Raumordnung	3320.90	55'000.00		-55'000.00
9901	Werkhof Kirchzelg	3300.60		14'000.00	14'000.00
			6'082'500.00	6'058'300.00	-24'200.00
2201	Heilpädagogische Schule [Gemeindebetrie	3300.41	220'620.00	228'400.00	7'780.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	3300.31	616'000.00	612'500.00	-3'500.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	3300.41	161'000.00	161'000.00	-
Total Eigenwirtschaftsbetriebe			997'620.00	1'001'900.00	4'280.00
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen			7'080'120.00	7'060'200.00	-19'920.00

2.8 Investitionen und Finanzierungsrechnung

Gemäss der Plan-Investitionsrechnung 2023 ergeben sich im Budgetjahr 2023 für die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Investitionsausgaben von rund 11,6 Mio. Franken (netto). Im Rahmen der Verzichtsplanung sind die Investitionen auf das Minimum beschränkt und basieren im Wesentlichen auf den Verpflichtungskrediten und dringenden Unterhaltsinvestitionen.

Der Hauptanteil wird durch folgende Projekte beansprucht (Beträge in Franken):

- Mobile Informatik-Arbeitsplätze	120'000
- Planung Verwaltung 2030 (Infrastruktur und Ressourcen)	210'000
- Büroerweiterung Gruppenführer Werkhof	100'000
- Anschaffung Radarmessstation SEMICAT	220'000
- Instandsetzung Dach Feuerwehrgebäude	150'000
- Umsetzung Masterplan	100'000
- Kiga Lindenhof Ersatz Fenster und Sonnenstoren	100'000
- Kiga Mattenstrasse Erneuerung innen	150'000
- Schulhaus Dorf Ersatz Wärmespeicher	150'000
- Brandschutzanlage SH Margeläcker	125'000
- 4. Etappe Gebäudeautomatisation Schulanlage Margeläcker	165'000
- Schulraumcontainer Bezirksschule	120'000
- Bezirksschulprovisorium III	5'000'000
- Anschaffungen Schulinformatik ICT-Konzept	334'800
- Erneuerung Flutlichtanlage Kreuzzelg	180'000
- Scharfen Instandsetzung Garderobe und Materiallager	170'000
- Sanierung untere Landstrasse	400'000
- Sanierung Kandelaber und Erneuerung Leuchtstellen Zone 4	234'000
- Belagssanierung Pelikanstrasse	120'000
- Belagssanierung Schönaustrasse	800'000
- Belagssanierung Lerchenstrasse	200'000
- Neufeld-/West-, Mai- und Feldeggstrasse	160'000
- BehiG Umgestaltung Bushaltestelle Alb.Zwysig/Rathaus/Zentrum	200'000
- Umsetzung Haltekanten Bushaltestellen gem. Prio 1	260'000
- Diverse Planungsprojekte Gemeindeentwicklung	690'000
- Sanierung Lieg. Rigistrasse 10, Aufzug und Fassade	930'000

Die Selbstfinanzierung beträgt gemäss der Ergebnisrechnung rund 5,8 Mio. Franken und liegt damit nach den beiden Defizitbudgets wieder auf durchschnittlichem Niveau. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt rund 49,7 %. Mit diesem geplanten Finanzierungsfehlbetrag werden die Schulden (Fremdkapital) im Jahr 2023 um rund 5,8 Mio. Franken anwachsen.

3 Eigenwirtschaftsbetriebe

3.1 Abwasserbeseitigung

Aus der Erfolgsrechnung resultiert beim operativen Ergebnis ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 130'000. Den geplanten Investitionsausgaben von Fr. 2'510'000 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 250'000 gegenüber. Für die Finanzierung der Nettoinvestitionen von rund 2,26 Mio. Franken steht eine Selbstfinanzierung von Fr. 447'286 zur Verfügung, sodass ein Finanzierungsfehlbetrag von 1,8 Mio. Franken resultiert. Zur Verbesserung der Finanzierungsrechnung ist gemäss dem Äquivalenzprinzip ab dem Jahre 2024 eine Erhöhung der Abwassergebühren zu prüfen.

3.2 Abfallbeseitigung

Mit dem Budget 2023 wird ein negatives operatives Ergebnis von Fr. 128'640 ausgewiesen (Vorjahr: 163'644 Aufwandüberschuss), was vor allem auf höhere Anschaffungen und höhere Verrechnungen der Werkhofleistungen sowie leicht tiefere Kehrrechtgebühren zurückzuführen ist. Im Gegenzug wird mit höheren Erlösen aus dem Verkauf der Abfallgüter gerechnet. Investitionsausgaben sind im Budgetjahr 2023 keine geplant, womit das operative Ergebnis auch dem Finanzierungsergebnis entspricht. In Anbetracht des Guthabens des Eigenwirtschaftsbetriebs gegenüber der Einwohnergemeinde sind keine Massnahmen auf der Gebührensseite erforderlich.

3.3 Heilpädagogische Schule Wettingen

Gemäss Betreuungsgesetz finanziert der Kanton Aargau die HPS Wettingen seit 1. Januar 2008 mittels Pauschalbeiträgen, welche auf einer Leistungsvereinbarung basieren. Wie bereits in den beiden Vorjahren wurden 9 % der Lohnsumme für Stellvertretungskosten budgetiert und vom Kanton vollumfänglich in der Leistungsvereinbarung akzeptiert. Die effektiven Stellvertretungskosten müssen mangels einer Versicherungslösung im ersten Jahr durch die Gemeinde getragen werden. Das budgetierte operative Ergebnis ergibt für das Jahr 2023 einen Ertragsüberschuss von Fr. 13'404. Ein allfälliger Ertragsüberschuss trägt wiederum zur Reduktion des Verlustvortrags bei.

Im Jahre 2023 sind keine Investitionsausgaben geplant, wodurch im Rahmen der Selbstfinanzierung von 0,24 Mio. Franken ein Finanzierungsüberschuss entsteht. Die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde wird sich in diesem Umfang reduzieren.

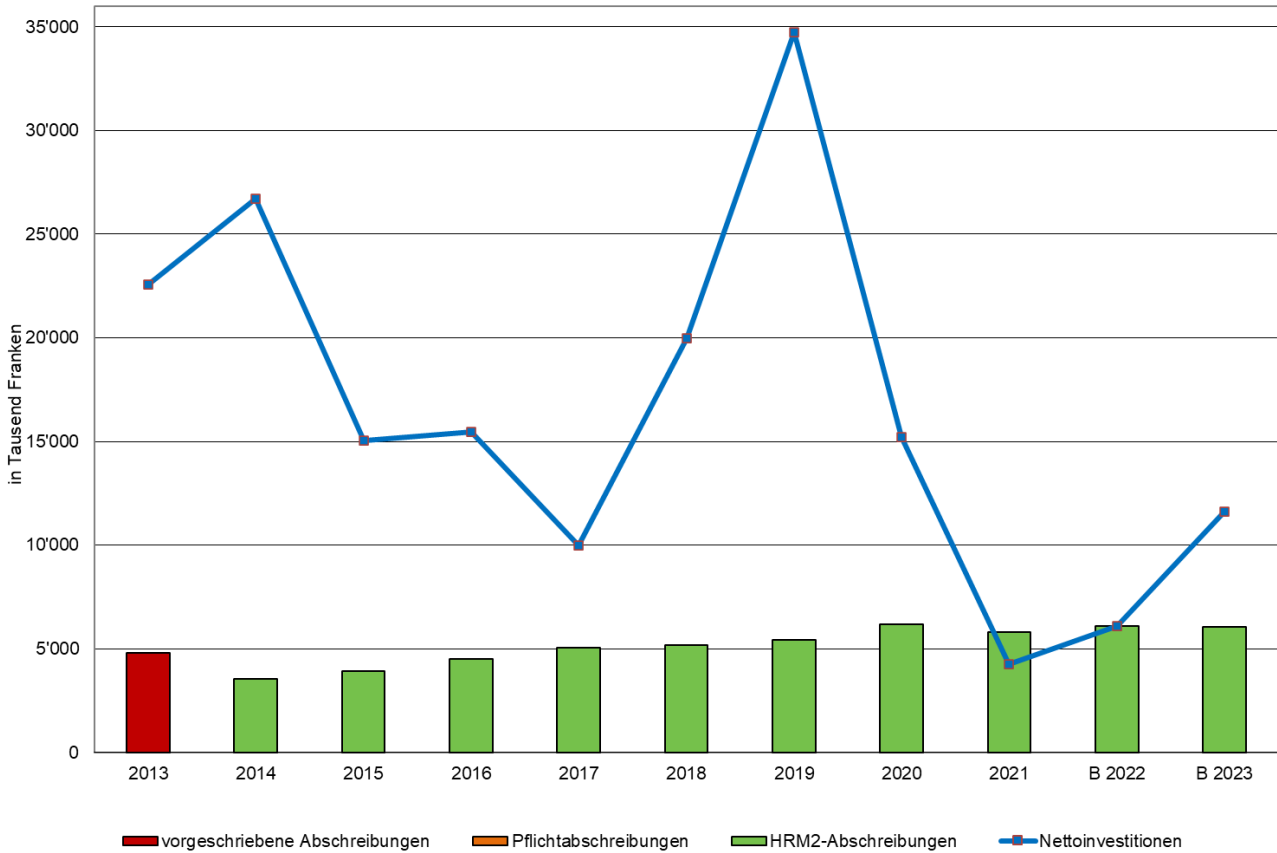
Signifikante Aufgaben, die auf die HPS zukommen, liegen im Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Arbeitsmarkt bietet wenig bis keine Heilpädagoginnen und Pädagogen. Es gilt, Lehrpersonen und Sozialpädagoginnen im Bereich der Heilpädagogik weiterzubilden, damit die geforderten Qualitätsanforderungen erfüllt werden können. Eine weitere Herausforderung stellt das veränderte Krankheitsbild neuer Schülerinnen und Schüler dar. Bis auf einzelne weisen alle ein Autismusspektrum auf. Eine 1:1 Begleitung in den ersten Schuljahren ist in den meisten Fällen unumgänglich und damit auch Anpassungen bei der Infrastruktur und der Einrichtung. Seit 1. Januar 2022 werden die Lehrpersonen nicht mehr nach Alter, sondern nach Berufserfahrung und Ausbildungen in das Lohnsystem eingestuft. Das Lohnsystem ARCUS und auch der Lehrplan 21 generieren höhere Kosten.

4 Kennzahlen

4.1 Kennzahlen Budget 2023

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen			
Steuerfuss			98 %
A Einwohnerzahl per 31.12			21500
B Laufender Ertrag			90'553'517 Fr.
C Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich			64'848'781 Fr.
D Nettozinsaufwand			745'267 Fr.
E Nettoinvestitionen			11'604'800 Fr.
F Nettoschuld I			117'385'569 Fr.
G Selbstfinanzierung			5'766'300 Fr.
H Abschreibungen			6'058'300 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	F : A		5'460 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(F : C) x 100		181.01 %
3 Zinsbelastungsanteil	(D : B) x 100		0.82 %
4 Selbstfinanzierungsgrad	(G : E) x 100		49.69 %
5 Selbstfinanzierungsanteil	(G : B) x 100		6.37 %
6 Kapitaldienstanteil	((D + H) : B) x 100		7.51 %
Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen			
Steuerfuss			98 %
A Einwohnerzahl per 31.12			21500
B Laufender Ertrag			103'426'713 Fr.
C Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich			64'848'781 Fr.
D Nettozinsaufwand			722'244 Fr.
E Nettoinvestitionen			13'464'800 Fr.
F Nettoschuld I			114'885'569 Fr.
G Selbstfinanzierung			6'326'750 Fr.
H Abschreibungen			7'060'200 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	F : A		5'344 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(F : C) x 100		177.16 %
3 Zinsbelastungsanteil	(D : B) x 100		0.70 %
4 Selbstfinanzierungsgrad	(G : E) x 100		46.99 %
5 Selbstfinanzierungsanteil	(G : B) x 100		6.12 %
6 Kapitaldienstanteil	((D + H) : B) x 100		7.52 %

4.2 Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen



Bis Ende 2013 galt noch das HRM1-Abschreibungsregime, wonach 10 % des Restbuchwertes abgeschrieben wurde. Mit der Einführung von HRM2 werden die Anlagen differenziert und nach ihrer Lebensdauer abgeschrieben.

Mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2017 war die Investitionstätigkeit ab dem Jahre 2012 überdurchschnittlich und erreichte den Höhepunkt im Rechnungsjahr 2019 mit rund 35 Mio. Franken. Die ausserordentlich tiefen Nettoinvestitionen im Jahre 2021 sind auf eingenommene resp. buchhalterisch berücksichtigte Investitionsbeiträge des Kantons und der Gemeinden an die Sanierung des Tägi zurückzuführen. Das Jahr 2022 mit dem grossen Defizit und der tiefen Selbstfinanzierung ist als Zwischenjahr zu bezeichnen. Ab 2023 wird sich das Investitionsvolumen wieder normalisieren und voraussichtlich in den nächsten Jahren auf diesem Niveau bleiben.

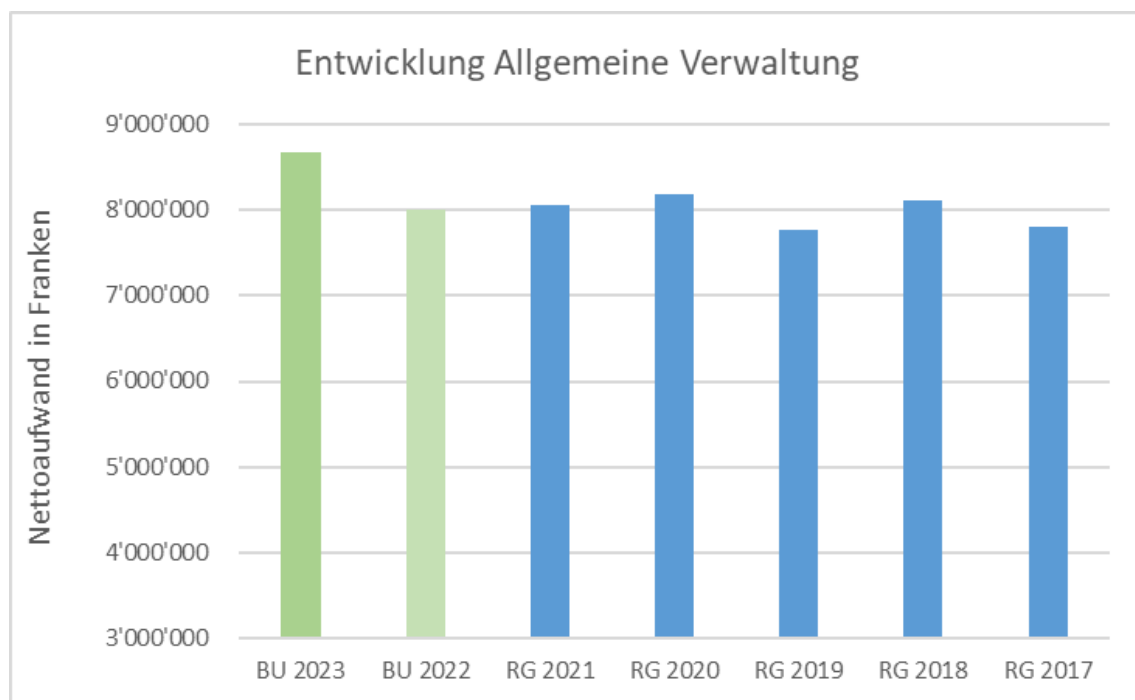
Bei den Abschreibungen ergibt sich daraus eine steigende Tendenz mit einer Abflachung ab 2023. Der leichte Rückgang der Abschreibungen im Budgetjahr 2021 ist auf den Wegfall eines grösseren Abschreibungsprojekts zurückzuführen.

Es ist anzunehmen, dass die Abschreibungen durch die grosse Investitionstätigkeit, speziell zur Erstellung des erforderlichen Schulraumes, in den nächsten 10 Jahren noch stark ansteigen werden. Wenn es gelingt, die durchschnittlichen Investitionen pro Jahr auf dem Niveau der Abschreibungen einzupendeln, kann genügend Selbstfinanzierung sichergestellt werden, sodass die Schulden nicht noch weiter ansteigen.

5 Erläuterungen zu den wesentlichsten Abweichungen

5.1 Erläuterungen zu den einzelnen Verwaltungsabteilungen

0 Allgemeine Verwaltung



Der Nettoaufwand steigt 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0.67 Mio. Franken markant an und übertrifft den Umsatz von 8 Millionen Franken.

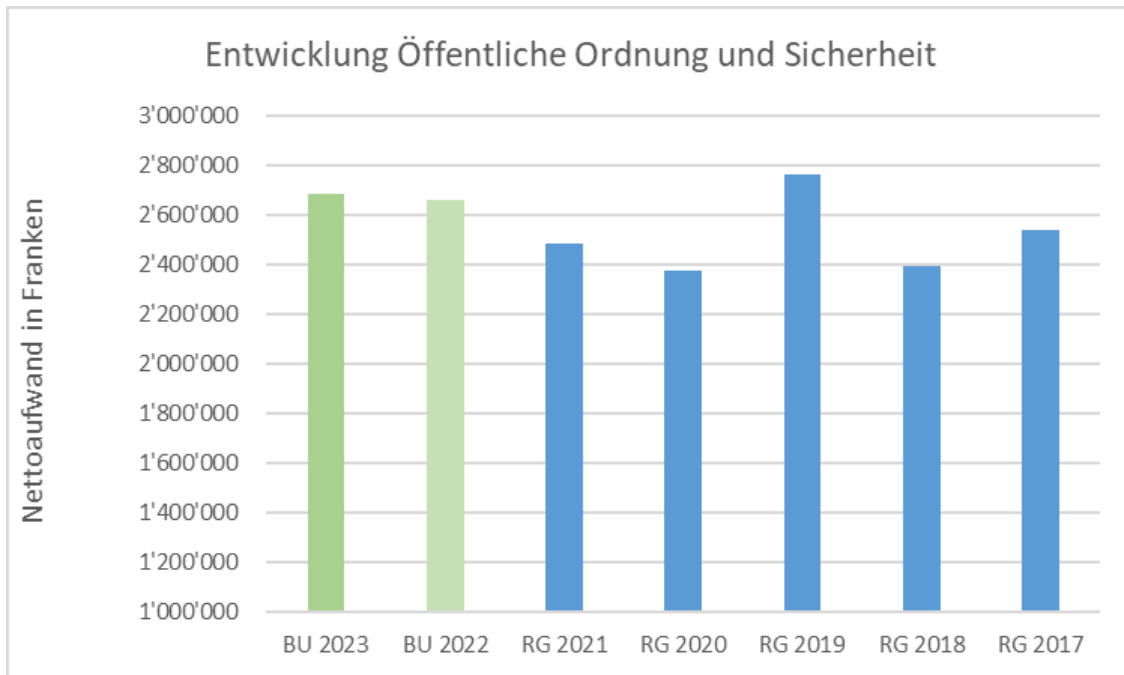
Die Steigerung ist vor allem auf die Personalaufstockungen bei der Bau- und Planungsabteilung, beim HR sowie auf die berücksichtigte Besoldungsanpassung zurückzuführen. Im Weiteren fallen durch die IT-Auslagerung bei der Repol zum Kanton bei der Gemeinde-Informatik die Leistungsverrechnungen weg (Reduktion Ertrag). Zudem ist aufgrund der Zustandsanalyse der Liegenschaften zur Substanzerhaltung ein höherer Unterhaltsaufwand erforderlich.

Als positive Veränderung sind die höheren Baugesuchsgebühren sowie die höher budgetierten Amtsgebühren aus dem Steuerinkasso bei der Abteilung Finanzen zu erwähnen. Ferner wirkt sich die Optimierung des Beschaffungsprozesses aufwandmindernd aus.

Der Nettoaufwand in der Abteilung Verwaltung ist sehr stabil. Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 403 pro Einwohner im mittleren Bereich. In anderen grösseren Städten wie Baden und Aarau werden praktischen die doppelten Werte erreicht.

Auch im Regierungsratsbeschluss zum Budget 2020 wurde Wettingen eine sparsame Haushaltsführung attestiert. Der Nettoaufwand von Wettingen über die ganze Rechnung liegt bei knapp 75 % des durchschnittlichen Niveaus der vergleichbaren Städte.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

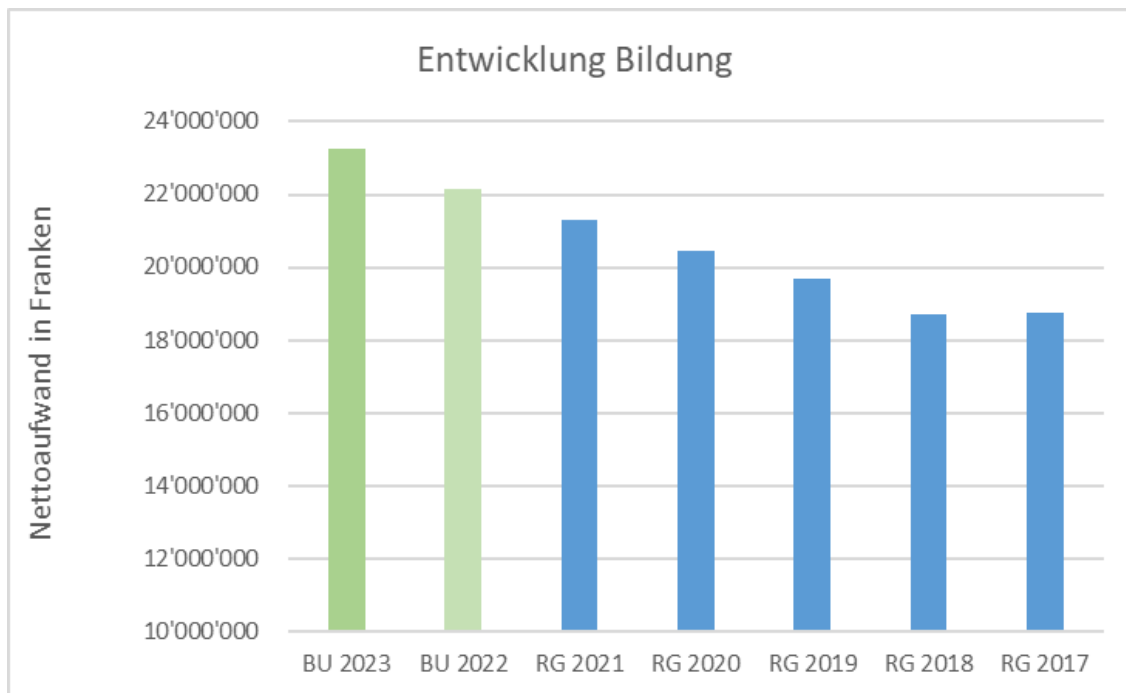


Der Nettoaufwand steigt 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget nur leicht um insgesamt rund Fr. 25'000 an. Die Berücksichtigung von zusätzlichen Ausbildungskosten für Apsiranten und Aspirantinnen bei der Repol kann durch Minderaufwendungen bei den Anschaffungen kompensiert werden. Infolge der Optimierung des Dienstleistungsprozesses beim Betreibungsamt kann mit weiteren Mehrerträgen bei den Gebühren gerechnet werden.

Bei der Feuerwehr ist der Ersatz der Brandschutzhelme erforderlich. Die Budgets des Zivilschutzes und des regionalen Führungsorgans bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch identisch.

Der Nettoaufwand der Abteilung Öffentliche Ordnung und Sicherheit ist im Bereich von rund 2.68 Mio. Franken sehr stabil. Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 125 pro Einwohner im unteren Drittel.

2 Bildung



Der Nettoaufwand steigt in der Abteilung Bildung 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget in der Abteilung Bildung ein weiteres Mal um über 1 Mio. Franken oder 2 Steuerfussprozente an. Seit 2017 beträgt die Kostenzunahme rund 4,5 Mio. Franken oder 8 Steuerfussprozente.

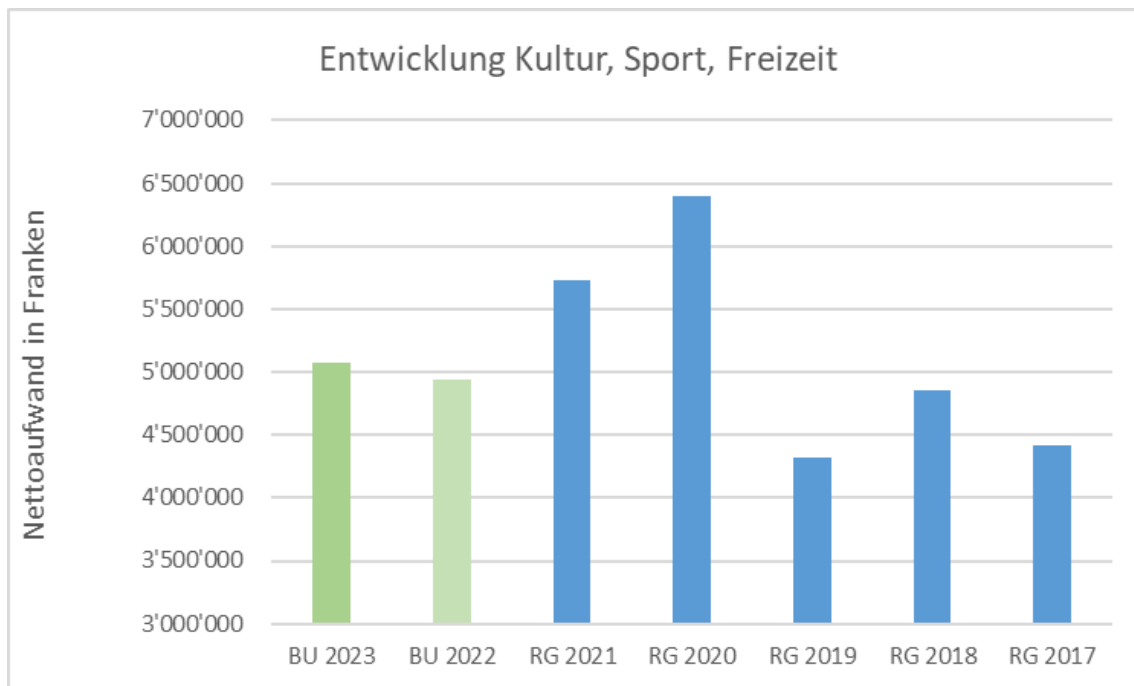
Die Gründe für die strukturelle und gebundene Kostensteigerung liegen vor allem bei den erneut gestiegenen Gemeindeanteilen für die Lehrerlöhne. Neben den höheren Schülerzahlen ist der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2022 von rund 0,65 Mio. Franken vor allem auf die Beschulung der ukrainischen Schüler und Schülerinnen sowie die Erhöhung der Schulleitungsressourcen zurückzuführen. Im Moment werden in Wettingen ca. 20 ukrainische Schülerinnen und Schüler beschult, was deutlich weniger ist als die Annahme des Kantons. Es ist deshalb anzunehmen, dass sich die prognostizierten Mehrkosten nicht im budgetierten Rahmen bewegen.

Ferner sind bei den Schulanlagen aufgrund der Zustandsanalyse höhere bauliche Unterhaltskosten veranschlagt. Infolge der gestiegenen Schülerzahl und der Erweiterung der IT-Schulungsinfrastruktur sind bei der Schul informatik zusätzlich 80 Stellenprozente berücksichtigt. Zudem wurden die höheren Gemeindebeiträge an die Berufsschulen antizipiert.

Der Nettoaufwand der Abteilung Bildung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Verantwortlich dafür sind die verschiedenen Schulreformen, das Lehrerbesoldungssystem, der Anstieg der Schülerzahlen und die Sanierung resp. Erweiterung der Schulanlagen in Bezug auf die Schulreformen und die Vergrößerung der Schülerzahlen. Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 1'081 pro Einwohner im oberen Bereich.

Der Anteil Volksschülerinnen und -schüler an der Gesamtbevölkerung liegt in Wettingen leicht unter dem kantonalen Mittelwert. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs wird beim Bildungsausgleich eine Abgabe von rund Fr. 162'500 belastet (Vorjahr Fr. 205'000).

3 Kultur, Sport und Freizeit



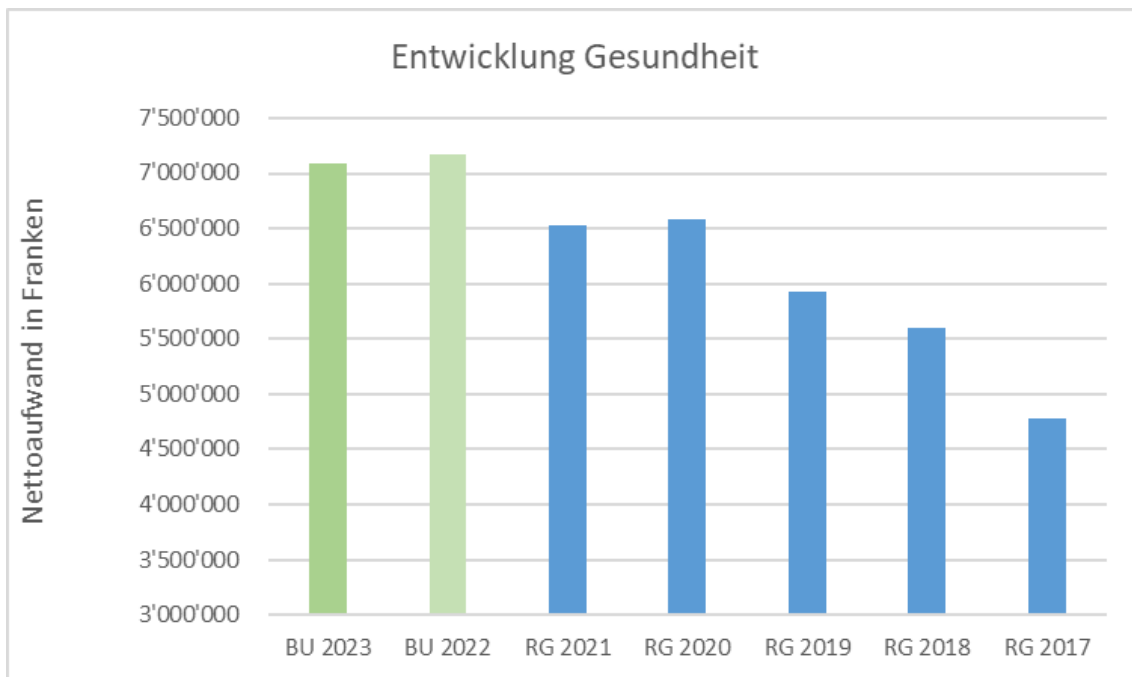
In der Grafik fallen sofort die grossen Abweichungen in den Jahren 2020 und 2021 auf. Diese sind in den beiden Coronajahren auf die ausserordentlichen Defizitbeiträge an die Tägi AG zurückzuführen.

Der Nettoaufwand in der Abteilung Kultur, Sport und Freizeit steigt 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 135'000. Gründe dafür sind einerseits die Berücksichtigung der Klosterspiele und andererseits die höheren Abschreibungen bei der Gemeindebibliothek.

Die Abgeltung der Leistungen und Abschreibungen für die Tägi AG wurde gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert übernommen. Die Kosten betragen aktuell netto rund 2,06 Mio. Franken. Das Kostendach liegt gemäss Leistungsvertrag bei 2,4 Mio. Franken. Sobald das Sanierungsprojekt für das Gartenbad realisiert wird, wird die Entschädigung durch die Abgeltung der höheren Abschreibungen wieder ansteigen.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 236 pro Einwohner im mittleren Bereich. In anderen grösseren Städten werden im Minimum die doppelten Werte erzielt.

4 Gesundheit



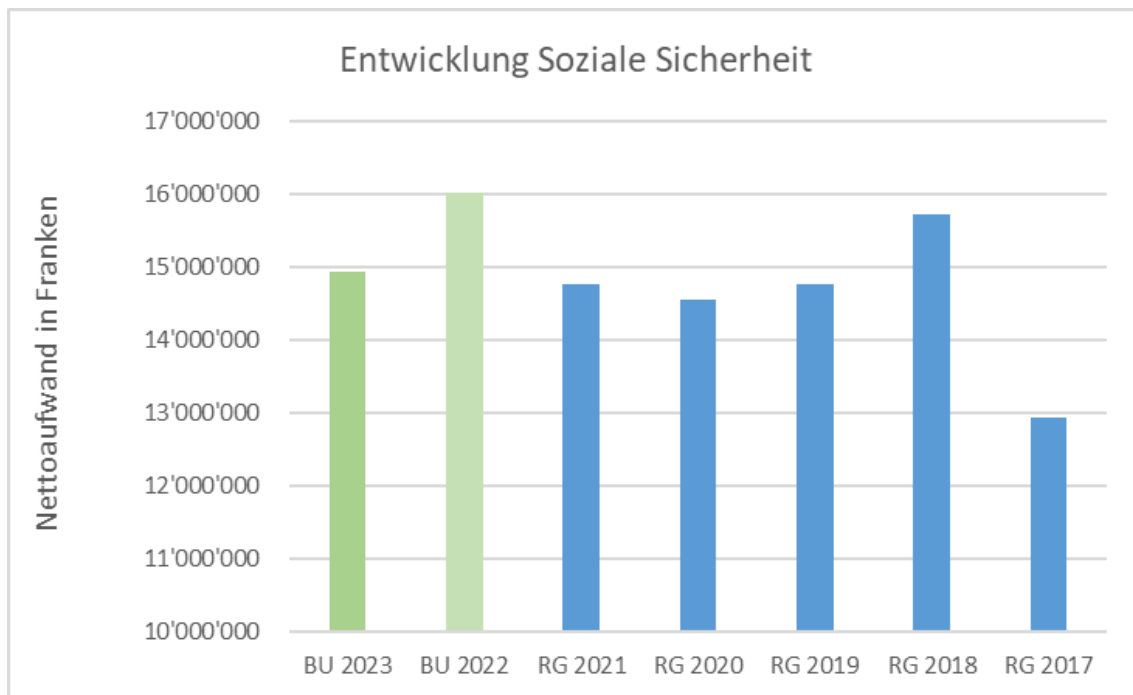
Die steigenden Pflegefinanzierungskosten sind ein starker Kostentreiber. Seit der Rechnung 2014/2015 haben die Kosten um über 4,2 Mio. oder fast 8 Steuerfussprozente zugenommen. Aufgrund der demografischen Veränderung und der daraus erwarteten Überalterung der Gesellschaft ist weiterhin mit steigenden Kosten zu rechnen.

Als negative Abweichung sind vor allem die Gemeindebeiträge an die Spitex zu erwähnen, welche gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund der schwierigen Personalsituation (Fachkräftemangel) und der daraus resultierenden Kostenanpassung um 0,3 Mio. zulegen.

Der Nettoaufwand verändert sich 2023 in der Abteilung Gesundheit gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 80'000.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 330 pro Einwohner am obersten Rand. Dies hängt auch damit zusammen, dass der Anteil der älteren und pflegebedürftigen Bevölkerung in Wettingen über dem Durchschnitt liegt.

5 Soziale Sicherheit



Der Nettoaufwand in der Abteilung Soziale Sicherheit sinkt 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget um knapp 1,1 Mio. Franken, verharrt jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Der Grund für die Kostensenkung liegt vor allem bei der Sozialhilfe. Der Budgetwert 2022 wurde aufgrund der Covid-Krise eher pessimistisch eingeschätzt. Die erwarteten Folgen sind nicht eingetreten, sodass weiterhin von stabilen Sozialhilfeausgaben ausgegangen werden kann. Die Alimentenbevorschussung wurde leicht tiefer veranschlagt. Hingegen sind beim Flüchtlingswesen geschätzte Mehrkosten von rund 0,24 Mio. Franken zu erwarten.

Die Kosten bei den Krippen und Tagesstrukturen werden aufgrund der Entwicklungen antizipiert, was ebenfalls eine Steigerung der Kosten von 0,15 Mio. Franken bedeutet.

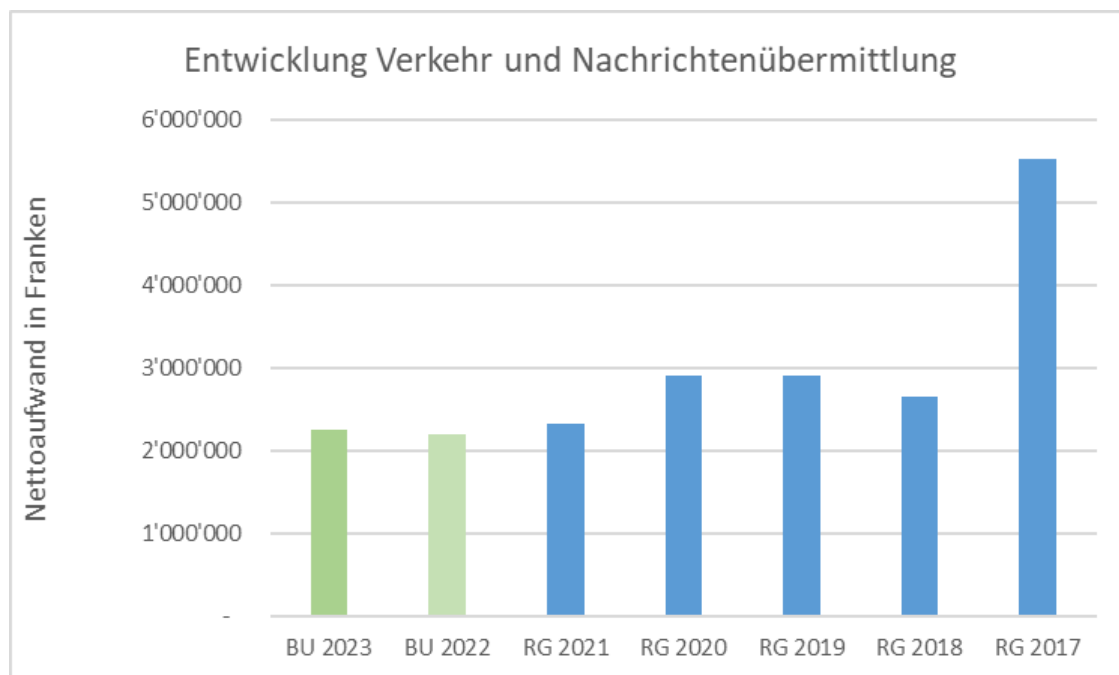
Das funktionale Ergebnis der Abteilung Soziale Sicherheit ist stark abhängig von der Wirtschaftslage und der Lage am Arbeitsmarkt. Daher ist in diesem Bereich immer mit Schwankungen zu rechnen.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit rund Fr. 694 pro Einwohner am oberen Rand.

Da ein Grossteil der Sozialhilfekosten nicht beeinflussbar ist, lässt sich daraus ableiten, dass die Gemeinde Wettingen aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur und dem Wohnungsangebot bei den Sozialhilfekosten überdurchschnittlich belastet wird.

Diesem Umstand wird im Rahmen des Finanzausgleichs Rechnung getragen. Für die Berechnung der Finanzausgleichsabgabe wird der Gemeinde Wettingen ein Soziallastenausgleich von rund 0,69 Mio. Franken gutgeschrieben (Vorjahr 0,85 Mio. Franken).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung



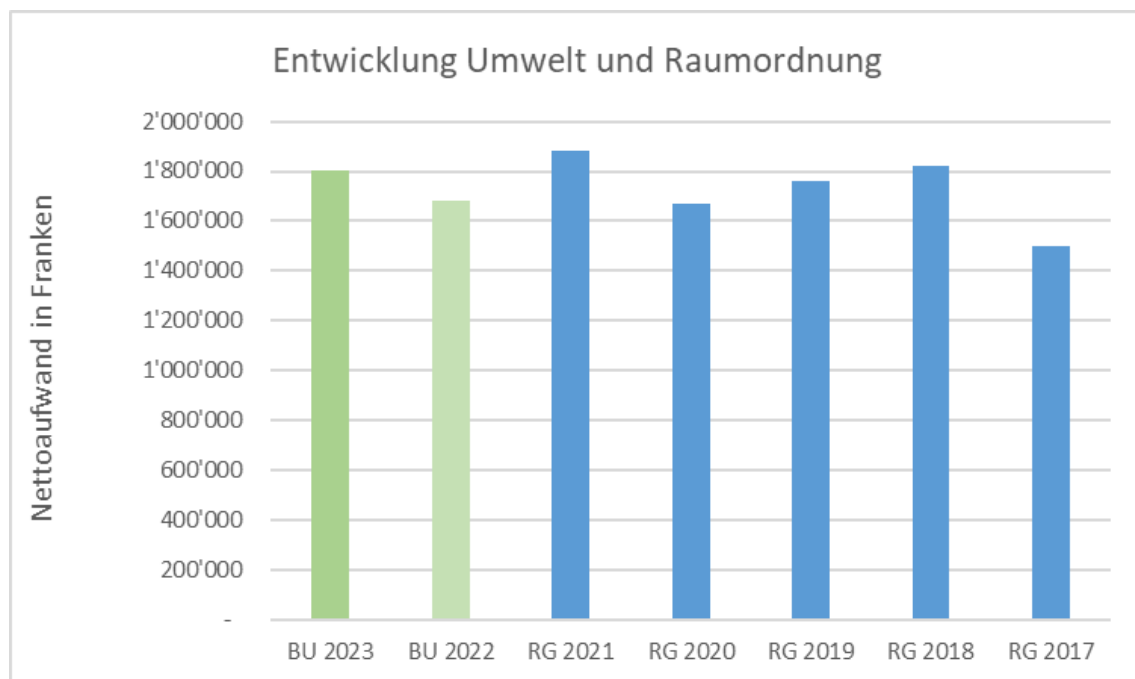
Der Nettoaufwand in der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung steigt 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 62'000. Der Hauptteil der Kostensteigerung ist auf die höheren Abschreibungen bei den Gemeindestrassen in der Kostenstelle 6150 zurückzuführen. Der Unterhalt bei den Kantonsstrassen wird gemäss neuer Regelung vom Kanton übernommen, was eine leichte Kosteneinsparung bedeutet. Das Angebot der SBB für die öffentliche Abgabe von Tageskarten wird 2023 eingestellt. Der Verkauf der Tageskarten ist noch bis September 2023 möglich (Kostenstelle 6290). Daher wurde kein Einkauf mehr budgetiert.

Die Ersatzbeschaffungen von Parkuhren werden neu grundsätzlich über den vorhandenen Parkierungsfonds finanziert.

Der grosse Unterschied des Nettoaufwands zu den Rechnungsjahren 2017 und früher ist im Rahmen der Aufgabenteilung durch den Wegfall der Abgeltung des öffentlichen Verkehrs im Umfange von rund 2,7 Mio. Franken zu erklären.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit rund Fr. 105 pro Einwohner am untersten Rand, was für eine effiziente und kostengünstige Bewirtschaftung der Strassen spricht.

7 Umwelt und Raumordnung



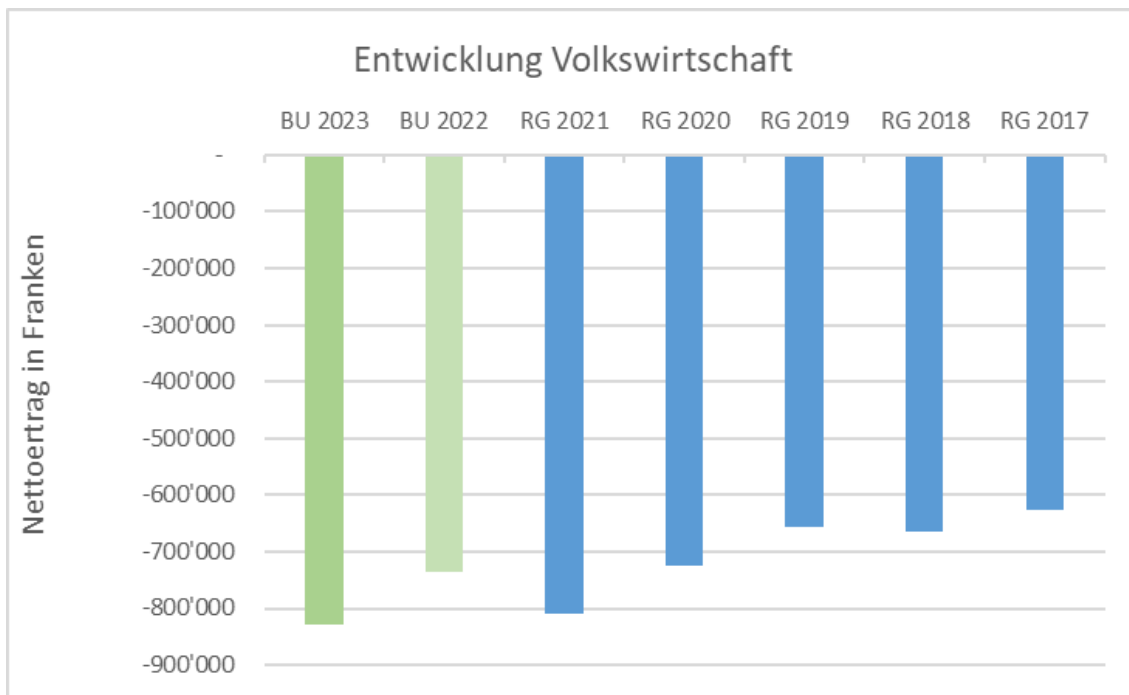
Die Verwaltungsabteilung beinhaltet vorwiegend Eigenwirtschaftsbetriebe (Abwasser und Abfall).

Der Nettoaufwand in der Abteilung Umwelt und Raumordnung steigt 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 119'000 an und liegt wieder auf dem Niveau der Rechnungen 2019 und 2020. Die Steigerung ist vor allem auf die geplanten Projekte bei der Gewässerverbauung (KST 7410) und beim Arten- und Landschaftsschutz (KST 7500) zurückzuführen. Ohne die höheren Gebührenerträge beim Friedhof wäre die Aufwandsteigerung noch etwas grösser.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit rund Fr. 84 pro Einwohner im Mittelfeld.

Bezüglich der Eigenwirtschaftsbetriebe 7201 Abwasserbeseitigung und 7301 Abfallwirtschaft wird auf Punkt 3 des Erläuterungsberichts verwiesen.

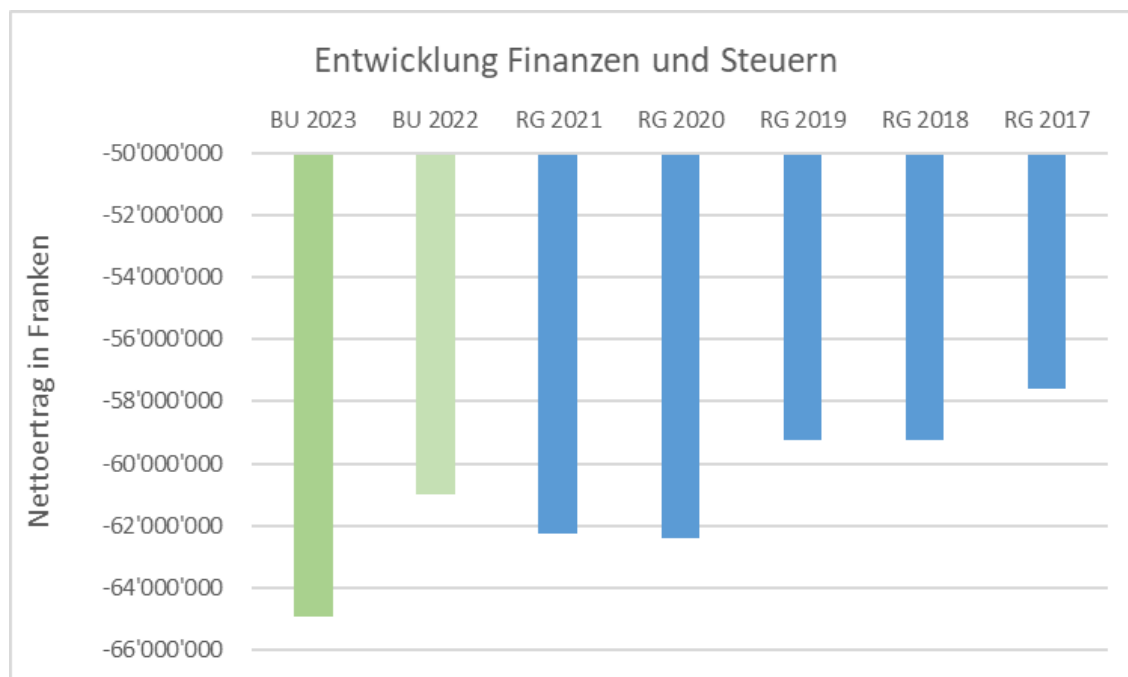
8 Volkswirtschaft



Der Nettoertrag der Abteilung Volkswirtschaft steigt 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 93'000 an. Die Ergebnisverbesserung ist auf höhere Einnahmen bei den Strom- und Gaskonzessionen zurückzuführen. Die Kosten für die Standortförderung wurden analog der Rechnung 2021 eingestellt.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt das positive Ergebnis (Nettoertrag) mit rund Fr. 38 pro Einwohner im obersten Bereich. Die Vergleichbarkeit ist insofern zu relativieren, dass das Ergebnis stark vom Besitz eines Elektrizitätswerks und der Eigentümerstrategie abhängig ist.

9 Finanzen und Steuern



Der Nettoertrag der Abteilung Finanzen und Steuern steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 3,93 Mio. Franken an. In dieser Kumulation ist der Aufwandüberschuss des Budgets 2022 nicht berücksichtigt, da er als ausgleichende Ertragsposition dargestellt werden muss und das Abteilungsergebnis verfälscht.

Wie bei den Budgetgrundlagen beschrieben, ist die Steigerung des Nettoertrags einerseits durch die optimistischere Prognose des Kantons bei den Einkommens- und Vermögenssteuern begründet (+ 2,3 Mio. Franken). Andererseits führt die Steuerfusserhöhung von 3 % zu rund 1,6 Mio. Franken Mehrerträgen. Auch die Erträge aus den Sondersteuern sind um rund Fr. 400'000 höher veranschlagt. Ein Teil dieser Mehrerträge wird durch die Reduktion der Dividende der Energie Wettingen AG und die höheren Liegenschaft-Unterhaltskosten wieder kompensiert.

Bezüglich des Benchmarks ist der Nettoertrag der Abteilung Finanzen und Steuern nicht aussagekräftig. In diesem Bereich stützt man vielmehr auf die Kennzahlen „Normsteuerertrag“ oder „Einkommens- und Vermögenssteuern bei mittlerem Steuerfuss“ pro Einwohner ab. Die Gemeinde Wettingen schneidet bei diesen Kennzahlen im oberen Mittelfeld ab.

Eine weitere Kennzahl liefern die Steuern der juristischen Personen. Wettingen liegt hier im Benchmark am unteren Ende. 2021 hatte diese Steuerart lediglich einen Anteil von knapp 7,5 % am Steuerertrag pro Einwohner/in Wettingens bei mittlerem Steuerfuss (2020: 6 %). Andere Gemeinden/Städte können ein Mehrfaches an Steuern der juristischen Personen verzeichnen.

Insgesamt liegt die Gemeinde Wettingen bei der Steuerkraft resp. beim Normsteuerertrag um rund Fr. 240 pro Kopf über dem kantonalen Mittelwert. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs wird beim Steuerkraftausgleich eine Abgabe von rund 1,52 Mio. Franken belastet (Vorjahr: 1,64 Mio.). Die Nettobelastung resp. die Abgabe in den Finanzausgleich beträgt im Budgetjahr 2023 analog dem Vorjahr insgesamt rund 960'000 Franken.

Bezüglich der Selbstfinanzierung und der Verschuldung wird auf die Kennzahlen unter Punkt 4.1 verwiesen.

5.2 Allgemeine Erläuterungen zu einzelnen Sacharten

3010.00 Löhne

Gemäss § 22 des Personalreglements legt der Einwohnerrat im Rahmen des Budgets für das folgende Jahr eine vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Dabei wird insbesondere auf die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die finanzielle Situation der Gemeinde und auf den Arbeitsmarkt Rücksicht genommen.

Die definitive Besoldungsanpassung legt der Gemeinderat (nach Genehmigung des Budgets) gegen Ende 2022 nach der Personalbeurteilung fest. Diese setzt sich aus einem individuellen bzw. leistungsbezogenen und einem generellen Anteil zusammen. Die Besoldungsanpassung für das Jahr 2023 wurde Anfang Juni 2022 wie üblich in der Personalkommission beraten.

Nach den beiden Nullrunden in den Jahren 2021 und 2022 wurde der nächste Lohnschritt auf das Jahr 2023 angekündigt. Dieser Schritt ist zur Erhaltung der Kaufkraft aufgrund der Teuerungsaussichten erforderlich. Zudem besteht gegenüber dem Benchmark ein Nachholbedarf von rund 1,3 Lohnprozenten. Eine Lohnanpassung ist aber auch wegen der Wertschätzung gegenüber dem Personal und der Aufrechterhaltung der konkurrenzfähigen Löhne zwingend nötig. Ferner ist bekannt, dass es sinnvoller und günstiger ist, in das bestehende Personal zu investieren, als höhere Löhne mit Mutationsverlusten zu bezahlen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Lage, der finanziellen Situation von Wettingen sowie der sehr angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt wird deshalb für das Jahr 2023 eine Lohnanpassung von 2,0 % berücksichtigt.

Im Stellenplan 2023 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen: Bauverwaltung + 200 %, Personal/HR + 50 %, Geschäftsleitung Schule -80 %, Schulinformatik +80 % und bei der Polizei ein zusätzlicher Aspirant. Die Begründungen sind direkt beim Stellenplan ersichtlich und in eigenen Vorlagen an den Einwohnerrat (Konzept Schulinformatik, Stellen Bau und Planung und Personal) erläutert (Antrag Personalkommission).

Durch die Besoldungsanpassung und die geplante Erhöhung bei den Personalressourcen steigt die budgetierte Lohnsumme für das fest angestellte Verwaltungs- und Betriebspersonal gegenüber dem Budget 2022 um rund Fr. 525'000 (vgl. Sachgruppe 3010.00).

3910.01 Sozialleistungen

Die Beiträge an die AHV- und die Arbeitslosenversicherung wurden auf der Basis des Vorjahres mit 6.4 % eingestellt. Auch bei den übrigen Arbeitgeberbeiträgen (berufliche Vorsorge, Krankentaggeldversicherung und Unfallversicherung) hat sich bei den Grundlagen nichts verändert.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget ergibt sich im Budgetjahr 2023 bei den Sozialleistungen ein Mehraufwand von rund Fr. 90'000 (vgl. Sachart 3910.01), welcher durch die höhere Lohnsumme begründet ist.

3120 Energiekosten

Als Folge des Ukraine-Krieges ist im Budgetjahr 2023 von rund 25 % höheren Energiekosten auszugehen. Betroffen sind davon alle Energieträger. Die Sachart 3120 weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine Steigerung von rund 250'000 Franken aus.

5.3 Erläuterungen zu den Krediten in der Investitionsrechnung

0290 Verwaltungsliegenschaften

5290.002 Planung Verwaltung 2030:

Das Rathaus muss in den nächsten Jahren saniert werden. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Zentrumsplatzes 2. Etappe ist vorgesehen, die Standorte für die Verwaltung (Polizei, Soziale Dienste) an der Landstrasse aufzugeben und die Verwaltung wieder an einem Standort zusammenzuführen. Dazu ist das Rathaus – unter Berücksichtigung neuer Arbeitszeitmodelle – entsprechend zu erweitern. Mit einer Planungsstudie soll die Machbarkeit konkretisiert werden (Flächenbedarf, Varianten, Arbeits- und Büroformen).

0292 Werkhof Kirchzelg

5040.502 Büroerweiterung für Gruppenführer Werkhof:

Infolge der Reorganisation Werkhof übernehmen die Gruppenführer administrative Arbeiten, wie Bestellungen, Arbeitseinsatzplanungen, Kontrolle Stundenerfassung Mitarbeiter usw., welche ein Arbeitsplatz mit Computer erfordert. Durch diese Erweiterung können die neuen Führungsstrukturen mit Effizienzsteigerungen umgesetzt werden.

1500 Feuerwehr

5040.001 Instandsetzung Dach:

Die gesamte Dachfläche des Feuerwehrgebäudes ist in fünf Teilbereiche unterteilt. Seit Erstellung des Gebäudes im Jahr 1986 mussten bereits drei der fünf Teilflächen instandgesetzt werden. Die Dachfläche, die im Jahr 2023 instandgesetzt werden soll, betrifft das Dach über der Fahrzeughalle. Das Abdichtungsmaterial ist spröde und die Entwässerung über die Rinnenkästen nicht mehr zeitgemäss.

2170 Schulliegenschaften allgemein

5290.002 Umsetzung Masterplan Schulraum:

Der Masterplan zum Schulraum soll dem Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Mit dem Masterplan als Grundlage sollen im nächsten Jahr die Bauvorhaben zu deren Realisierung ab dem Jahr 2025 vorbereitet werden.

2171 LG Kindergarten

5040.009 Kiga-Lindenhof: Ersatz Fenster und Sonnenschutz:

Der Doppel-Kindergarten wurde in Etappen in den Jahren 1960 und 1962 gebaut. Bei der Erneuerung des Kindergartens im Jahr 2003 wurden die Fenster und der Sonnenschutz nicht erneuert. Somit handelt es sich immer noch um Bauteile aus dem Baujahr vor 60 Jahren, die den aktuellen Anforderungen an den winterlichen und sommerlichen Wärmeschutz nicht mehr genügen.

5040.010 Kindergarten-Mattenstrasse: Erneuerung innen:

Der Doppel-Kindertens wurde im Jahr 1960 gebaut. Der Innenausbau (Bodenbelag, Einbauschränke usw.) stammt weitgehend aus dem Baujahr vor 60 Jahren und sollte den heutigen Anforderungen angepasst werden.

2172 LG Schulanlage Dorf

5040.501 Wärmespeicher Heizungsanlagen für Schulanlagen Dorf, Margeläcker und Bezirksschule:

Der Bundesrat hat im Jahr 2018 die Luftreinhalteverordnung angepasst. Aufgrund der Anpassung sind Holzsnitzelheizungen bis 500kW_{NWL} mit einem Wärmespeicher zu ergänzen. Ein

Speicher dient der Reduktion des Teillastbetriebs und verbessert damit den Wirkungsgrad und senkt die Emissionen.

2174 LG Schulanlage Margeläcker

5040.009 Brandschutzmassnahmen Schulanlage Margeläcker:
Um die Nutzung der Räumlichkeiten der Zivilschutzanlagen durch Vereine zu ermöglichen, sind nach Besichtigung des AGV Brandschutzmassnahmen erforderlich.

5040.504 Gebäudeautomation 4. Etappe:
Mit der 4. und letzten Etappe der Gebäudeautomation sollen noch die Storen an die Automation angeschlossen und die Verbindung der Automationssoftware mit der Bau- und Planungsabteilung im Rathaus geschaffen werden.

2175 LG Bezirksschulanlage

5040.002 Bezirksschule Provisorium I + II. Rückbau und Rücktransport:
Im Betrag ist der Rückbau der beiden Provisorien I und II inklusive der Wiederherstellung des Sportplatzes (Belag und Zaun) eingerechnet.

5040.005 Bezirksschule-Provisorium III:
Kreditbegehren wird dem Einwohnerrat am 19.10.2022 beantragt.

3410 Sport

5040.003 Kreuzzelg: Erneuerung Flutlichtanlage:
Die vorhandene Beleuchtungsstärke ist defekt. Auf dem Platz 3 kann nach Eindämmerung nicht mehr trainiert werden.

5060.003 Scharten: Garderobe und Materiallager:
Die Infrastruktur ist veraltet und muss dringend ersetzt werden. Zudem braucht es zusätzliche Materiallager für das Training.

6130 Kantonsstrassen

5010.004 Sanierung untere Landstrasse:
Hängige Einwendungsbehandlung sowie Landerwerb seitens Kantons haben den vorgesehenen Baustart verzögert. Gemäss Rückmeldung soll im Jahr 2023 mit den Bauarbeiten begonnen werden können.

6150 Gemeindestrassen

5010.039 Sanierung Au-, Alpen-, Feld- und Neustrasse:
Verpflichtungskredit ausstehend
Umsetzung Strassenoberbau, koordiniertes Bauvorhaben mit allen Werken.

5010.040 Klosterfeld 3, Tägerhardstrasse:
Umsetzung GEP mit neuem Regenbecken Kloster und Aufhebung Regenauslass RA5. Sehr schlechter Fahrbahnbelag. Umsetzung KGV (Abklassierung Strassenhierarchie) sowie Umsetzung Tempo 30. Koordiniertes Projekt mit allen Werken.

5010.228 Unterhalt/Erneuerung öffentliche Leuchtstellen Zone 5:
Die Kontrolle und der Unterhalt an der öffentlichen Strassenbeleuchtung wird im 5-Jahresrhythmus durchgeführt. Im 2023 sind rund 400 Kandelaber/Leuchten der Zone 5 zu prüfen.

- 5010.229 Standfestigkeitsprüfung Kandelaber Sektor 2, Sockelsanierung Sektor 1:
Mit der Standfestigkeitsprüfung von Beleuchtungskandelabern sind mögliche Schwachstellen zu erheben, um entsprechende Massnahmen zur Behebung von Sicherheitsrisiken rechtzeitig angehen zu können (Sockelsanierungen).
- 5010.231 Belagssanierung Pelikanstrasse inkl. öffentliche Beleuchtung (Phase 2):
Privates Bauvorhaben für Neubauten an der Pelikanstrasse 9 und 10 löst umfangreiche Änderungen an den Elektro- und Wasserleitungen aus. Die Energie Wettingen AG ist auf eine bevorzugte Umsetzung angewiesen. Koordiniertes Bauvorhaben mit allen Werken (WLK 121). Synergien für Restflächen Fahrbahnbelag und öffentliche Beleuchtung. Aufgrund des Ausbaubedarfs ist eine etappierte Umsetzung erforderlich. Im Jahr 2022 wird Etappe 1, im Jahr 2023 Etappe 2 ausgelöst.
- 5010.232 Belagssanierung Schönaustrasse:
Umsetzung Strassenoberbau, koordiniertes Bauvorhaben mit allen Werken.
- 5010.233 Belagssanierung Lerchenstrasse:
Umsetzung Strassenoberbau, koordiniertes Bauvorhaben mit allen Werken.
- 5010.234 Neufeldstrasse West, Maistrasse, Feldeggstrasse
Im Rahmen der privaten Arealüberbauung Maistrasse-Neufeldstrasse erfolgen umfangreiche Werkerschliessungsarbeiten in der Neufeldstrasse und Feldeggstrasse. Zu Lasten des Strassenbaus werden Kosten für Koffer- und Belagsersatz für die Restflächen der Fahrbahn fällig.

6220 Regionalverkehr

- 5010.204 Umgestaltung Bushaltestellen Rathaus und Zentrumsplatz nach BehiG, Alb. Zwyszigstrasse (Kantonsstrasse):
Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt gemäss neuem Strassengesetz (StrG), Inkrafttretung 01.01.2022, noch 35 %. Für die im Jahr 2023 geplante Ausführung beträgt der Kostenanteil rund Fr. 200'000.
- 5010.203 Umsetzung Haltekanten gemäss Prio. Liste 1:
Gestützt auf das noch in Arbeit stehende Konzept für die behindertengerechte Umgestaltung der Bushaltestellen auf Gemeindestrassen wird ein Verpflichtungskredit für die Realisierung der Haltekanten in 1. Priorität beantragt. Davon soll im Jahr 2023 eine erste Etappe zur Ausführung gelangen.

7201 Abwasserbeseitigung

- 5030.004 Sanierung untere Landstrasse:
Hängige Einwendungsbehandlung sowie Landerwerb seitens Kantons haben den vorgesehenen Baustart verzögert. Gemäss Rückmeldung soll im 2023 mit den Bauarbeiten begonnen werden können.
- 5030.040 Klosterfeld 3, Trägerhardstrasse:
Umsetzung GEP mit neuem Regenbecken Kloster und Aufhebung Regenauslass. Sehr schlechter Fahrbahnbelag. Umsetzung KGV (Abklassierung Strassenhierarchie) sowie Umsetzung Tempo 30. Koordiniertes Projekt mit allen Werken.
- 5030.232 Sanierung Schönaustrasse:
Umsetzung Strassenoberbau, koordiniertes Bauvorhaben mit allen Werken.
- 5030.233 Sanierung Lerchenstrasse:
Umsetzung Kanalisation gemäss GEP, hoher Bedarf Energie Wettingen AG (Wasser und Elektroanlagen), koordiniertes Bauvorhaben mit allen Werken.

5030.408 Ertüchtigung Regenbecken Tödistrasse:

Die bereits begonnenen Sanierungsarbeiten an den Sonderbauwerken erweisen sich aufwändiger als angenommen. Dazu kommen unerwartet Lieferfristen, welche die geplante Fertigstellung verzögern können. Es ist davon auszugehen, dass die Fertigstellung der umfangreichen Sanierungsarbeiten erst im Jahr 2023 abgeschlossen werden können.

7900 Raumordnung (allgemein)

5290.001 Zentrumsplatz Investorenwettbewerb:

Um die zweite Etappe des Zentrumsplatzes in Angriff zu nehmen, möchte die Gemeinde in Zusammenarbeit mit umliegenden Grundeigentümern eine Studie zur möglichen Entwicklung rund um den Kreisel Land-/Zwyszigstrasse erarbeiten lassen.

5290.004 ANUP Gesamtrevision allgemeine Nutzungsplanung:

Die Nutzungsplanung von Wettingen ist ca. 20 Jahre alt. Obwohl verschiedene wichtige Teilrevisionen bereits abgeschlossen wurden und rechtskräftig sind, ist es jetzt notwendig, die Nutzungsplanung einer Gesamtrevision zu unterziehen. Die Basis dazu ist mit dem REL erarbeitet.

5290.005 Testplanung Altenburg (Sport, Frei- und Schulraum):

Beim Areal Altenburg läuft im Jahr 2025 der Baurechtsvertrag mit dem FC Wettingen ab. Die Testplanung soll aufzeigen, welche Nutzungen auf dem Areal Altenburg unter den bestehenden Rahmenbedingungen vorteilhaft sind und wie dieses Areal weiterentwickelt werden soll. Zur Debatte stehen insbesondere Einrichtungen für den Sportbetrieb und Flächen für den öffentlichen Freiraum.

5290.006 BGK Schartenstrasse/Märzengasse:

Bereits der kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV, 2016) sieht als Massnahme unter anderem die Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) vor. 2021 wurde die Verkehrsbelastung (inkl. Anteil) Durchgangsverkehrs erhoben. 2022 werden konzeptionelle Vorschläge zur Reduktion des Durchgangsverkehrs ausgearbeitet. Mit diesen Grundlagen kann 2023 das BGK erstellt werden. Ergeben sich daraus konkrete Massnahmen, können diese im Anschluss an die Hand genommen werden und somit eine Antwort auf die Petition Tempo 30 Märzengasse gegeben werden.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

5040.001 Rigistrasse 10: Erneuerung Gebäudehülle, inkl. Instandsetzung Liftanlage und Umbau für die Abteilung Informatik (Verpflichtungskredit).

6 Stellenplan 2023 der Gemeindeverwaltung

Abteilung / Bereiche	Veränderung	Stellenprozent	
		Budget 2023	Budget 2022
STABSSTELLEN		660	530
Informatik		530	450
Leitung Informatik		100	100
1) Mitarbeitende Informatik inkl. Schulinformatik	80	430	350
Personalstelle / HR		130	80
Leitung Personal		80	80
2) Mitarbeitende Personalstelle	50	50	0
ABTEILUNG STAB UND DIENSTE		1585	1585
Abteilungsleitung Stab/Dienste		100	100
Zivilstandsamt		300	300
Leitung Zivilstandsamt		100	100
Mitarbeitende Zivilstandsamt		200	200
Kultursekretariat		70	70
Leitung Kultursekretariat		50	50
Leitung Galerie GSH		20	20
Bibliothek		400	400
Leitung Bibliothek		100	100
Mitarbeitende Bibliothek		300	300
Einwohnerdienste		420	420
Leitung Einwohnerdienste		100	100
Mitarbeitende Einwohnerdienste		320	320
Gemeindebüro		295	295
Leitung Gemeindebüro inkl. Standortförderung		100	100
Mitarbeitende Gemeindebüro		195	195
KANZLEIABTEILUNG		570	570
Gemeindekanzlei		470	470
Abteilungsleitung Gemeindekanzlei		100	100
Mitarbeitende Gemeindekanzlei		270	270
MA Fachstelle Gesellschaft + Alter		100	100
Bestattungsamt		100	100
Mitarbeitende Bestattungsamt		100	100

FINANZABTEILUNG		1200	1200
Finanzverwaltung		660	660
Abteilungsleitung Finanzverwaltung		100	100
Mitarbeitende Finanzverwaltung		560	560
Betreibungsamt		540	540
Leitung Betreibungsamt		100	100
Mitarbeitende Betreibungsamt		440	440
STEUERABTEILUNG		1400	1400
Steueramt		1400	1400
Abteilungsleitung Steueramt		100	100
Mitarbeitende Steueramt + Inventur		1300	1300
REGIONALPOLIZEI		3900	3900
Abteilungsleitung Regionalpolizei		100	100
uniformierte Mitarbeitende Repol (max.)		3400	3400
zivile Mitarbeitende Regionalpolizei		400	400
BAU- UND PLANUNGSABTEILUNG		4580	4380
Bauverwaltung und Planung		2040	1840
Abteilungsleitung Bau- und Planung		100	100
3) Mitarbeitende Bau- und Planung/Hauswarte	200	1940	1740
Werkhof und Entsorgung		2540	2540
Leitung Werkhof und Entsorgung		100	100
Mitarbeitende Werkhof und Entsorgung		2440	2440
SOZIALE DIENSTE		2345	2345
Leitung Soziale Dienste		100	100
Mitarbeitende Soziale Dienste		2245	2245
BILDUNG		1300	1380
Geschäftsleitung Schule		100	100
4) Mitarbeitende Schulverwaltung und GL	-80	615	695
Schulsozialarbeit		370	370
Leitung Musikschule		115	115
Koch Heilpädagogische Schule		100	100

Feuerwehr/Zivilschutz/Militär (Führung durch RV)	380	380
Leitung ZSO	100	100
Mitarbeitende ZSO	220	220
Mitarbeitende Feuerwehr	60	60
Total Gemeindeverwaltung	250	17920
		17670

Bemerkungen zum Stellenplan

- 1) Seit der Einführung des ICT Konzeptes 2018 in der Schule haben sich die Arbeitsplätze und Anzahl User verdoppelt. Für die Umsetzung des Konzeptes sind in der Schulinformatik zusätzlich 80 Stellenprozente erforderlich.
- 2) Die Personalstelle ist gegenüber dem Benchmark stark unterdotiert und kann ihre Aufgaben nicht mehr zufriedenstellend wahrnehmen und den Bedürfnissen gerecht werden. Die Aufstockung von 50 Stellenprozenten ist längst überfällig.
- 3) Für den Unterhalt der Infrastrukturen und eine nachhaltige Raumplanung zu Sicherstellung der Gemeindeentwicklung sind ausgewiesenermassen zusätzliche Ressourcen erforderlich. In einem ersten Schritt werden 200 Stellenprozente aufgestockt.
- 4) Infolge Abschaffung der Schulpflege wurde ab 2022 eine neue Stabsstelle zur Unterstützung der Geschäftsleitung Bildung geschaffen. Da die Anstellung und die Lohnbuchhaltung über den Kanton erfolgt und die Gemeinde dafür die Besoldungsanteil entschädigt, kann die Stelle im Stellenplan wieder gestrichen werden.

Uebersicht Temporäranstellungen/Lernende

	Stellenprozente	
	Budget 2023	Budget 2022
Temporäre Anstellungen	30	30
Zustellweibel/-in Betriebsamt	30	30
Lernende und Personal in Ausbildung	1'520	1'420
Kaufmann EFZ/Praktikant, öffentliche Verwaltung	800	800
SozialarbeiterIn in Ausbildung	120	120
Fachmann Information und Dokumentation	100	100
Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Werkhof	200	200
ICT-Fachmann	100	
Aspiranten Repol Wettingen-Limmattal	200	200

7 Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2022 - 2026

	2022	2023	2024	2025	2026
Einwohnerzahl	21'360	21'500	21'750	22'000	22'250
Steuerfuss	95%	98%	98%	98%	98%
	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	6'083	6'058	5'900	5'800	5'800
Abschreibungen aus Investitionsplan			118	603	1'086
Abschreibungen	6'083	6'058	6'018	6'403	6'886
	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'885	-503	-65	349	632
Ergebnis aus Finanzierung	818	503	265	-184	-745
Operatives Ergebnis	-1'067	0	200	165	-113
	2022	2023	2024	2025	2026
Ausserordentliches Ergebnis	278	0	0	0	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-789	0	200	165	-113
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2023					
mit operativem Ergebnis gerechnet		1'558			
mit Gesamtergebnis gerechnet		3'228			
	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen	-6'065	-11'754	-15'719	-24'723	-21'862
Selbstfinanzierung	5'016	6'058	6'218	6'568	6'773
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-1'050	-5'696	-9'501	-18'155	-15'089
	2022	2023	2024	2025	2026
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	1'050	5'696	9'501	18'155	15'089
Rückzahlung Darlehen/Kredite	30'000	10'000	19'000	5'000	5'000
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	31'050	15'696	28'501	23'155	20'089
Aufnahme Darlehen/Kredite	31'000	16'000	28'000	23'000	20'000
Bestand Darlehen/Kredite	135'064	141'064	150'064	168'064	183'064
	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	84'383	84'105	0	0	0
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676
Entnahme Aufwertungsreserve	-278	0	0	0	0
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	-84'105	0	0	0
Aufwertungsreserve Ende Jahr	175'781	91'676	91'676	91'676	91'676
	2022	2023	2024	2025	2026
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	14'214	13'425	97'531	97'731	97'896
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-789	0	200	165	-113
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	84'105	0	0	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	13'425	97'531	97'731	97'896	97'783
	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	111'690	117'385	126'886	145'041	160'130
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	5'229	5'460	5'834	6'593	7'197

7.1 Ausgangslage

Der aktuelle Investitionsplan basiert auf der Schulraumplanung 2019 mit der Aktualisierung 2021. Aufgrund der lancierten Masterplanung Schulraum, deren Ergebnis erst im Herbst nach der Behandlung der Begleitkommission vorliegen wird, wird es zu Veränderungen der bisherigen Planungsstrategie kommen, speziell im Zusammenhang mit dem Oberstufenzentrum. Für das Budget 2023 wird vorläufig auf die bisherige Planungsgrundlage abgestützt und den Bereich Finanzplanung nur auf die Übersicht der Planungsergebnisse reduziert. Konkret interessiert dabei vor allem der Nachweis über das Haushaltsgleichgewicht. Es wird wichtig sein, den Finanzplan raschmöglichst auf die Budgetprüfung hin zu aktualisieren. Gleichzeitig muss der Gemeinderat eine Priorisierung der Investitionen vornehmen, um das angestrebte Ziel – eine Steigerung der Selbstfinanzierung – zu erreichen.

Sobald die Zahlen aus der Masterplanung vorliegen, wird dem Parlament – voraussichtlich mit dem Budget 2023 im Oktober 2022 – ein aktualisierter Finanzplan unterbreitet, der dann auch eine Langzeitprognose beinhaltet.

7.2 Prognosen

Die Steuerprognosen 2022-2026 werden gemäss den Einschätzungen des Kantonalen Steueramtes wie folgt eingesetzt:

Veränderung zu Vorjahr	Rechnungsjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026
Steuern natürliche Personen	0.5 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Steuern juristische Personen	-5.0 %	2.0 %	0.0 %	-3.0 %	-5.0 %
Steuern natürliche und juristische Personen	-0.5 %	2.0 %	1.8 %	1.5 %	1.3 %

Die Wachstumsprognosen auf der Aufwandseite können wie folgt zusammengefasst werden:

Plangrössen / Einflussfaktoren	2022	2022	2023	2024	2025	2026
	Budget	Prognose	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr
Einwohnerzahl	21'360	21'360	21'500	21'750	22'000	22'250
Steuerfuss	95%	95%	98%	98%	98%	98%
Zuwachsrate Personalaufwand				1.00%	1.00%	1.00%
Zuwachsrate Sach- und übriger Betriebsaufwand				1.00%	1.00%	1.00%
Zuwachsrate Transferaufwand (ohne FLA)				1.00%	1.00%	1.00%
Zuwachsrate Entgelte				0.00%	0.00%	0.00%
Zuwachsrate Transferertrag (ohne FLA)				0.00%	0.00%	0.00%
Zinssatz für Neukredite			1.80%	2.10%	2.50%	2.80%
Zinssatz flüssige Mittel			0.75%	1.00%	1.25%	1.25%

Gemäss der bisher geltenden Planungsstrategie wurden der Personal- und der Sachaufwand über die ganze Planungsperiode eingefroren (Nullwachstum). Dabei wurde klar definiert, dass es sich um eine äusserst herausfordernde Annahme handelt.

Mit den aktuellen Auswirkungen durch den Ukrainekrieg, der Situation am Arbeitsmarkt und der Entwicklung der Lebenshaltungskosten sind diese Prognosen nicht mehr realistisch. Laut der im Juni 2022 veröffentlichten Prognose des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) werden die Konsumentenpreise in der Schweiz im Jahr 2022 um 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen. Für 2023 wird vom SECO eine Teuerung von 1,4 Prozent erwartet.

Zur Antizipierung der aktuellen Entwicklungen wird daher beim Personal- und Sachaufwand über die ganze Planungsperiode ein jährliches Wachstum von 1,0 % eingesetzt.

Beim Transferaufwand wird insgesamt mit einer Zunahme von 1 % pro Jahr gerechnet. Bei den Gesundheitskosten wird von einer Abflachung der Zunahme ausgegangen. Indessen sind im Bereich Spitex, Kinderkrippen, Restkosten Heimversorgungen und Schulgelder an Berufsschulen negative Kostentendenzen zu verzeichnen. Bei der Finanzierung von Neukrediten wird wegen der Inflation weiterhin von steigenden Zinsen ausgegangen.

7.3 Beurteilung Planergebnisse

Der Finanzplan 2022 – 2026 zeigt als Kerngrössen die Erwartung bei den Steuereinnahmen, die Investitionsausgaben und die Entwicklung der Verschuldung auf. In den Jahren 2013 bis 2020 waren durch die Ertüchtigung und Erweiterung der Schulanlagen und die Sanierung/Umbau des Sportzentrums Tägerhard überdurchschnittlich hohe Investitionsausgaben zu verzeichnen. Dies führte zu einer starken Zunahme der Verschuldung. Zur Verkräftung der höheren Abschreibungen und Zinsen, zur Sicherstellung eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses und zur Erhöhung der Selbstfinanzierung wurde mit dem Budget 2018 eine Steuerfusserhöhung um 3 %-Punkte beschlossen. Als strategische Zielvorgabe soll die hohe Schuldenlast mittelfristig wieder auf ein vernünftiges Niveau abgebaut werden. Dies wird auch von diversen politischen Vorstössen verlangt. Damit dieses Ziel mittelfristig erreicht werden kann, hat der Gemeinderat mit dem Budget 2020 eine Steuerfusserhöhung von 5 % beantragt. Dieser Antrag wurde mit der Volksabstimmung abgelehnt.

Durch den negativen Volksentscheid und den Entscheid des Regierungsrats, den Steuerfuss beim Budget 2020 auf dem bisherigen Niveau zu belassen, ist der Schuldenabbau mittelfristig unrealistisch geworden. Vor allem auch deshalb, weil die gebundenen Ausgaben seit dieser Ausgangssituation um weitere 4 Mio. Franken oder knapp 8 Steuerfussprozent gestiegen sind. Primär soll daher vor allem ein ausgeglichenes operatives Ergebnis angestrebt werden.

Die Festlegung des Steuerfusses für die Planperioden muss nach den Vorgaben des Kantons erfolgen, der mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt verlangt. Dazu gibt § 88g des Gemeindegesetzes vor, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein muss. Die Mittelfristigkeit bedeutet, dass für die Beurteilung des Haushaltgleichgewichtes die letzten beiden Rechnungen, das aktuelle und das folgende Budgetjahr sowie die nächsten drei Planperioden berücksichtigt werden (insgesamt 7 Jahre).

Der Gemeinderat ist bereit, zur Verbesserung der Situation alle möglichen und sinnvollen Sparmassnahmen zu ergreifen. Die vollumfängliche Kompensation der gestiegenen gebundenen Ausgaben ist jedoch nicht möglich und wird zwangsläufig zu Aufwandüberschüssen führen. Vor Vorjahresfrist hat der Gemeinderat wegen der erwarteten Corona-Auswirkungen eine Steuerfusserhöhung von 5 % angekündigt. Diese Auswirkungen sind kurzfristig nicht so gravierend eingetroffen. Aufgrund der aktuellen Planungsergebnisse ist zur Herstellung des vorgeschriebenen Haushaltgleichgewichtes ab dem Planjahr 2023 zwingend eine Steuerfusserhöhung von 3 % erforderlich. Diese Massnahme ist unabhängig vom Resultat der Masterplanung Schulraum.